Lokale Aktionsgruppe Hunsrück

Halbzeitevaluierung

Zeitraum: 01.10.2015 bis 31.12.2018

LOKALE AKTIONSGRUPPE HUNSRÜCK
Förderzeitraum 2014 bis 2020

c/o Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V.
Koblenzer Straße 3
55469 Simmern
Telefon: +49 (0) 6761 / 96442-0
Telefax: +49 (0) 6761 / 96442-15
E-Mail: info@rhein-hunsrueck.de
Internet: www.lag-hunsrueck.de

Ansprechpartner: Achim Kistner, Geschäftsführer

Inhalt:

1. Vorgaben und Erfordernisse
2. Methoden
3. Lokale Aktionsgruppe
   - 3.1. Organisation
   - 3.2. Gebietskulisse
   - 3.3. Entscheidungsprozesse
   - 3.4. Geschäftsordnung
   - 3.5. Aktivitäten
   - 3.6. Arbeit der LAG
4. Regionalmanagement
   - 4.1. Personelle Ausstattung
   - 4.2. Aufgaben
   - 4.3. Aktivitäten des Regionalmanagements
   - 4.4. Öffentlichkeitsarbeit
   - 4.5. Beratungstätigkeit des Regionalmanagements
5. Vorhaben
   - 5.1. Maßnahme 19.2
   - 5.2. Maßnahme 19.3
   - 5.3. Ehrenamtliche Bürgerprojekte
   - 5.4. Maßnahmen der Flurbereinigung und des Wegebaues
   - 5.5. FLLE 2.0
   - 5.6. Sonstige Fördermaßnahmen
6. Umsetzung der LILE
   - 6.1. Horizontale Ziele
   - 6.2. Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte
   - 6.3. SMART-Handlungsziele
   - 6.4. Aktivierung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit
   - 6.5. Mittelbewirtschaftung, Finanzplanung
7. Fazit und Handlungsempfehlungen

1. Vorgaben und Erfordernisse

Der LEADER-Ansatz der Europäischen Union wird europaweit von Lokalen Aktionsgruppen umgesetzt, die auf Basis eigener Regionaler Entwicklungskonzepte und Vorgaben übergeordneter Ebenen arbeiten. Auf allen diesen Ebenen finden regelmäßige Evaluierungen statt. Der Gemeinsame Strategische Rahmen und die Verordnung der ESI-Fonds machen die Vorgaben, welche in den Entwicklungsprogrammen der Mitgliedsstaaten bzw. der Regionen konkretisiert werden. Das Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE) in Rheinland-Pfalz gibt vor: „Mit Ablauf des Jahres 2018 ist eine Zwischenevaluierung zur LEADER-Entwicklungsstrategie vorzulegen." (EULLE, 8.2.10.3.4.1.).

In der Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Hunsrück wurde die Forderung aufgegriffen: „Zu Beginn des Jahres 2019 wird es neben der jährlichen Selbstevaluierung einen Überblick der Förderjahre 2015-2018 geben."

Mit Datum 1. Oktober 2015 wurde auf der Grundlage des durch die Bewilligungsbehörde ADD genehmigten vorzeitigen Maßnahmenbeginns das Regionalmanagement durch den Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. als Geschäftsstelle der LAG Hunsrück formal übernommen.

Dieser Evaluierungsbericht umfasst den Zeitraum vom 01. Oktober 2015 bis 31. Dezember 2018.

Analysiert wurde die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und des Regionalmanagements, die Erreichung der horizontalen Ziele, der Umsetzungsstand der LILE, die Arbeiten und Wirkungen der Aktivierung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit, die Erreichung der SMART-Handlunsgziele sowie die Mittelbewirtschaftung und Finanzplanung. Zuletzt wird ein Fazit gezogen und es werden Empfehlungen zu möglichen Anpassungen der Strategie, der Ziele und der Finanzplanung abgegeben.

2. Methoden

Die Zwischenevaluation fußt in erster Linie auf den Jahresberichten und den dortigen Resultaten. Die Publikation „Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden und Methodenbox" der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume dient als wichtiges Hilfsmittel bei der Evaluation. Die wichtigste Grundlage bilden die Evaluierungen der Jahre 2015/2016, 2017 und 2018.

Verwendung fanden außerdem folgende Unterlagen:

- Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE)
- Geschäftsordnung der LAG Hunsrück
- Homepage www.lag-hunsrueck.de
- Facebook-Seite der LAG Hunsrück
- Presseschau der LAG Hunsrück
- Sitzungsprotokolle der LAG-Sitzungen bzw. Ergebnisse der Umlaufbeschlüsse
- Rankinglisten der Förderaufrufe
- Selbstbewertungsbögen

- Befragung von Akteuren der LAG Hunsrück durch das Institut für Ländliche Strukturforschung an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (IfLS) im Mai/Juni 2018
- Resultate der Online-Befragungen der Antragsteller
- Finanz-Monitoring-Tabelle

3. Lokale Aktionsgruppe

In der Region „Hunsrück“ wird durch den Regionalrat Wirtschaft Rhein-Hunsrück e.V. der LEADER-Ansatz bereits seit 1996, seinerzeit zunächst als Projektträger, umgesetzt. Eine erste Lokale Aktionsgruppe (LAG) war 2001 für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 gegründet worden. Desgleichen bestand eine LAG Hunsrück auch in der Periode 2007 bis 2013. Die Zuständigkeit lag jeweils beim Regionalrat Wirtschaft.

3.1. Organisation

Einige Organisationen und auch Personen sind seit 2001 im Entscheidungsgremium vertreten. Dadurch konnte eine gewisse Kontinuität erreicht werden. Im aktuellen Förderzeitraum betrug die Zahl der Mitglieder bei der Konstituierung 36. In der laufenden Förderperiode wurden erstmals neben den stimmberechtigten Mitgliedern (aktuell 32) auch beratende Mitglieder (3) ohne Stimmrecht installiert. Bei den stimmberechtigten Mitgliedern gab es seit 2015 mehrere Änderungen durch den Tod, das Ausschreiden von Personen bei einer Institution oder anderweitig motivierten Rückzug von Mitgliedern. In keinem Fall waren Streit, inhaltliche Differenzen innerhalb der LAG oder Unzufriedenheit mit dem Regionalmanagement Gründe für das Ausscheiden.

Seit Bestehen einer LAG Hunsrück war die LAG-Versammlung identisch mit dem Entscheidungsgremium. Ein Vorstand oder eine Lenkungsgruppe existieren nicht. Diese Struktur hat sich bewährt und wird seitens der LAG nicht infrage gestellt. Entscheidungsprozesse werden von der Geschäftsstelle vorbereitet und im Plenum zu Ende geführt.

Zum 31.12.2018 setzte sich die LAG Hunsrück hinsichtlich ihrer stimmberechtigten Mitglieder aus den drei Akteursgruppen wie folgt zusammen:

- 13 Vertreter der Öffentlichen Verwaltung
- 9 Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner
- 10 Vertreter der Zivilgesellschaft

(Die vakante Position eines Vertreters der Zivilgesellschaft wurde Anfang 2019 besetzt, sodass wieder 11 Vertreter dieser Gruppe der LAG angehören.)

LAG-Sitzungen werden üblicherweise an Orten durchgeführt, die auch bereits Projektstandort waren; sofern möglich, werden vor den Sitzungen Projekte angeschaut. Die LAG-Mitglieder werden während der Sitzungen verpflegt. Für die Kosten kommt entweder der Gastgeber oder die LAG auf. Ein Teil der LAG-Mitglieder, insbesondere viele Vertreter der Wirtschafts- und Sozialpartner und der Zivilgesellschaft, sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten keine Sitzungsgelder oder Fahrtkostenerstattungen. Die LAG pflegt eine Kultur gegenseitigen Respekts und kritischer, aber engagierter und stets konstruktiver Diskussion.

3.2. Gebietskulisse

Die Gebietskulisse umfasst Teile von fünf Landkreisen und 13 Verbands- bzw. Einheitsgemeinden. Insgesamt befinden sich 194 Ortsgemeinden auf dem Gebiet der LAG Hunsrück, außerdem vier Ortsbezirke der Einheitsgemeinde Morbach. Die Abgrenzung weitgehend nach naturräumlichen Gesichtspunkten ist Ursache dafür. Mit der Verbandsgemeinde Rhaunen zählt auch ein kleiner Teil der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald zur LAG, nicht aber zum eigentlichen Nationalpark. Darüber hinaus hat die LAG Hunsrück auch Anteil am Naturpark Soonwald-Nahe und an den landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften „Moselhunsrück“ und „Oberes Nahetal“.

Durch die Abgrenzung anhand naturräumlicher Einheiten ergibt sich ein hohes Maß an regionaler Identifikation. Die Grenzen von Gebietskörperschaften zeichnen diese regionalen und lokalen Sphären weit weniger ab als es die LAG-Gebietskulisse tut. Es lässt sich konstatieren, dass sich der seit vielen Jahren weitgehend unveränderte Zuschnitt bewährt hat.

3.3. Entscheidungsprozesse

Entscheidungen der LAG Hunsrück werden stets im Plenum getroffen. Neben den Sitzungen steht gemäß Geschäftsordnung auch die Möglichkeit eines Umlaufverfahrens zur Verfügung, welches aber nur in Ausnahmefällen angewandt wird.

Auswahlentscheidungen über Projekte im Rahmen von Förderaufrufen werden immer in LAG-Sitzungen gefasst, nur bei nicht gegebener Beschlussfähigkeit werden fehlende Voten im Umlaufverfahren eingeholt. Alle Antragsteller erhalten die Möglichkeit, ihr Vorhaben persönlich bei einer Sitzung vorzustellen und Fragen dazu zu beantworten. Somit wird sichergestellt, dass das Entscheidungsgremium, neben den vorab übermittelten Projektsteckbriefen, vor der Entscheidungsfindung ein recht umfassendes Bild von den Projekten erhält. Erst nachdem alle Vorhaben eines Projektaufrufes vorgestellt worden sind, werden die Bewertungen vorgenommen. Ein durch die LAG aus ihrem Kreis ausgewähltes Bewertungsteam erarbeitet vor der Sitzung anhand der eingereichten Projektsteckbriefe einen gemeinsamen Vorschlag für eine Punktbewertung, die als Grundlage für die Diskussion des endgültigen Punktewertes durch die LAG dient. Da auch das Bewertungsteam aus Vertretern der relevanten Gruppen besteht, ist eine ausgewogene und nicht von Partikularinteressen geleitete Vorbewertung sichergestellt.

Die Auswahlkriterien, wie sie in der LILE festgelegt worden waren, wurden 2016 bereits geändert, weil einerseits die ADD Korrekturbedarf sah und andererseits sich auch die LAG-Mitglieder und das Regionalmanagement klarere Zuordnungen der einzelnen Punkte zu den Projekteigenschaften wünschten. Diese Änderungen haben sich in der Praxis bewährt.

Nichtsdestotrotz zeigt sich in der Umsetzung, dass die LAG-Mitglieder in Einzelfällen anzweifeln, ob die Punktebewertung zu „richtigen“ Entscheidungen führt. Es wird deutlich, dass die durch den völlig unterschiedlichen Hintergrund und Erfahrungshorizont der Entscheidungsträger in der Vergangenheit gegebene zielführende Projektauswahl durch das standardisierte Auswahlverfahren dieser Periode teils ausgehebelt wird. In den beiden vorangegangenen Förderzeiträumen wurden keineswegs alle Projekte „durchgewunken“, sondern es wurden stets kritisch der Sinn, die Ziele, der Innovationsgehalt und der regionale Mehrwert berücksichtigt. Die Entscheidungskompetenzen der LAG sind durch das aktuelle Auswahlverfahren eingeschränkt.

3.4. Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde seit 2015 mehrfach angepasst. Zum einen gab es mehrere Veränderungen bei den LAG-Mitgliedern, die Anpassungen erforderlich machten, weil die Mitgliederliste Bestandteil der LILE ist. Zum anderen musste 2016 eine neue Regelung bezüglich der Beschlussfähigkeit gemäß einer Vorgabe der ELER-Verwaltungsbehörde getroffen werden.

Inhaltlich hat sich die Geschäftsordnung als Grundlage für die Arbeit der Aktionsgruppe bewährt.

3.5. Aktivitäten

Die Konstituierung der LAG Hunsrück für den laufenden Förderzeitraum fand am 15.03.2015 statt. Seither traf sich die LAG zu elf Sitzungen bis Ende 2018. Außerdem wurde eine Exkursion mit den LAG-Mitgliedern zu verschiedenen Projektstandorten durchgeführt.

Das aus sechs Personen bestehende und von der LAG per Beschluss ausgewählte Projektbewertungsteam traf sich jeweils im Vorfeld der sechs Auswahlentscheidungen zur Vorberatung von Punktvorschlägen. Es wurde bei der Besetzung des Teams darauf geachtet, dass Vertreter der drei Gruppen vertreten sind. Die LAG hat festgelegt, dass an der Einzelbewertung nur Personen mitwirken dürfen, die nicht selbst Interessenskonflikte im Sinne des Merkblattes des Landes aufweisen.

Häufigere Treffen, wie sie zunächst vorgesehen waren, erscheinen nicht sinnvoll, da die Resonanz v. a. bei Auswahlentscheidungen besonders hoch ist und die Ehrenamtlichen nicht über Gebühr beansprucht werden sollen.

3.6. Arbeit der LAG

Um die Arbeit der LAG Hunsrück bewerten zu können, wurde ein eigener Fragebogen entwickelt, welcher auf der Vorlage der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume fußt. Dieser Fragebogen soll unverändert für den gesamten Förderzeitraum Anwendung finden, um eine Vergleichbarkeit der einzelnen Jahresevaluierungen sicherzustellen. Es wurden Befragungen der LAG-Mitglieder für die Zeiträume 2015/2016, 2017 und 2018 durchgeführt. Die Beteiligung lag bei den drei Befragungen bei 71,4% (2015/2016), 66,7% (2017) und 63,64% (2018).

Im Rahmen eines Evaluierungsworkshops zu Beginn eines jeden Jahres werden die im Vorjahr umgesetzten Maßnahmen und erreichten Ziele erörtert und diskutiert.

Im Folgenden werden die Resultate der drei Jahre hinsichtlich der Bewertungen der LAG-Mitglieder analysiert. Die Bewertungen erfolgen nach Schulnoten (1 bis 6).

Es zeigt sich, dass die Sicht der LAG-Mitglieder auf die eigene Arbeit und die der Geschäftsstelle schon im ersten Jahr sehr positiv war. Bis zum Jahr 2018 steigerten sich die Zufriedenheitswerte noch. Am kritischsten, wenn auch auf sehr hohem Niveau, werden die geförderten Projekte und die Außendarstellung der LAG gesehen.

Frage 1: Wie zufrieden sind Sie mit…?

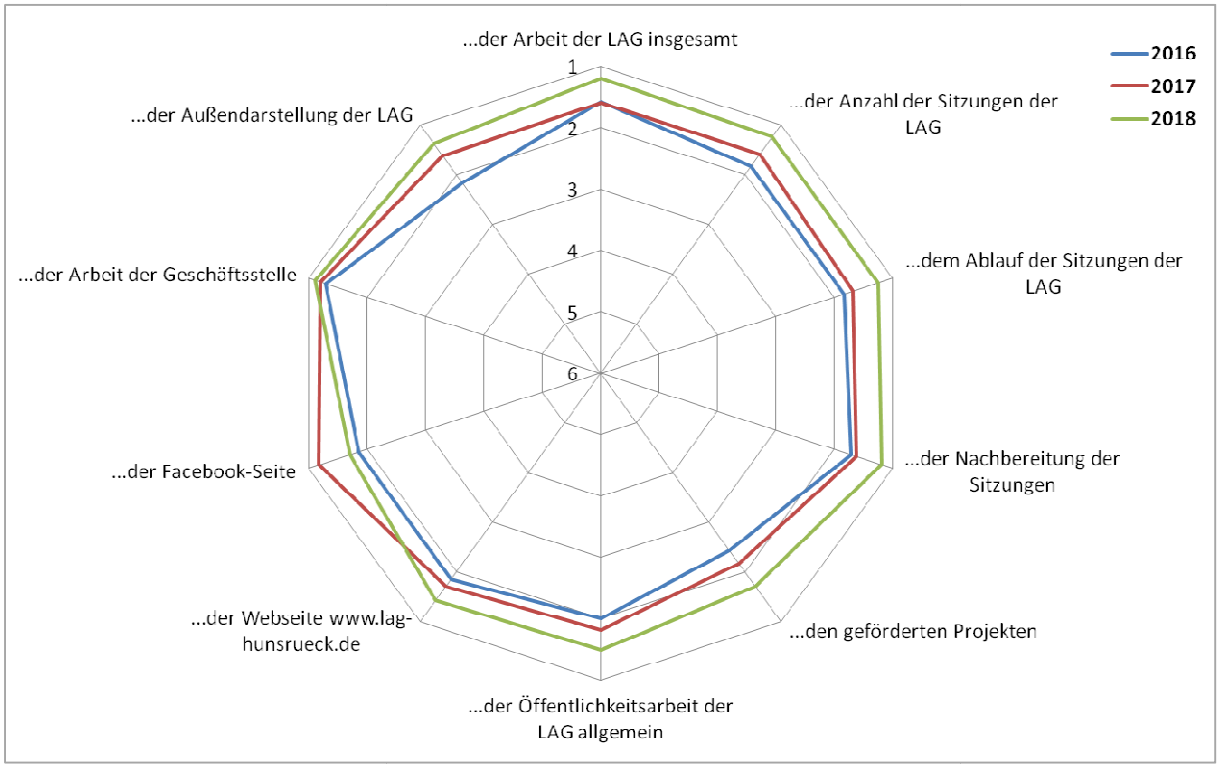

Frage 2: Inwieweit treffen folgende Aussagen vor dem Hintergrund der gesamten Umsetzung von LEADER-Aktionen zu? Durch LEADER…

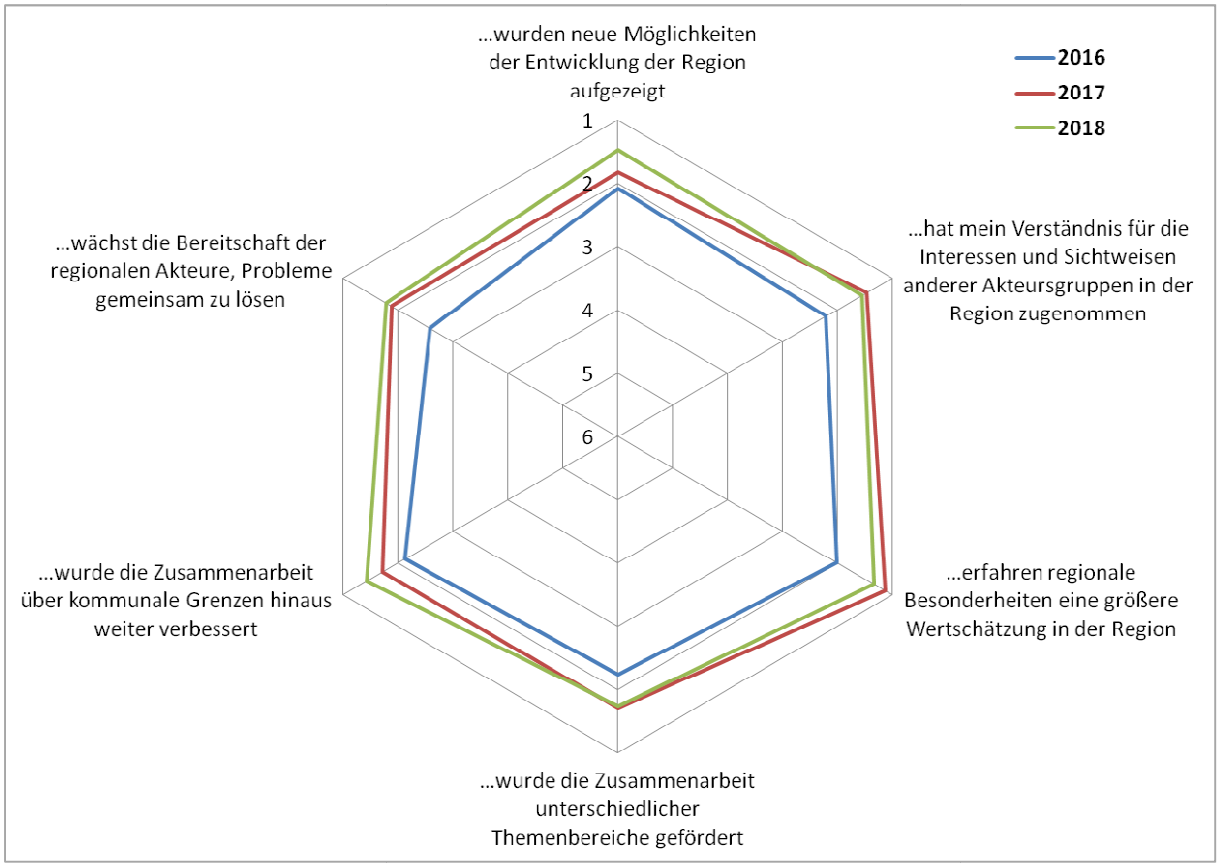

Auch die Wirkungen von LEADER in der Region erachten die Befragten als überwiegend sehr gut. Auch die zunächst weniger gut bewertete Bereitschaft zur gemeinsamen Lösung von Problemen sehen die LAG-Mitglieder inzwischen als gegeben an. Hervorzuheben ist das äußerst gute Abschneiden bei der Erhöhung der Wertschätzung regionaler Besonderheiten durch LEADER.

Frage 3: Durch die Arbeit im Rahmen der LEADER-Umsetzung…

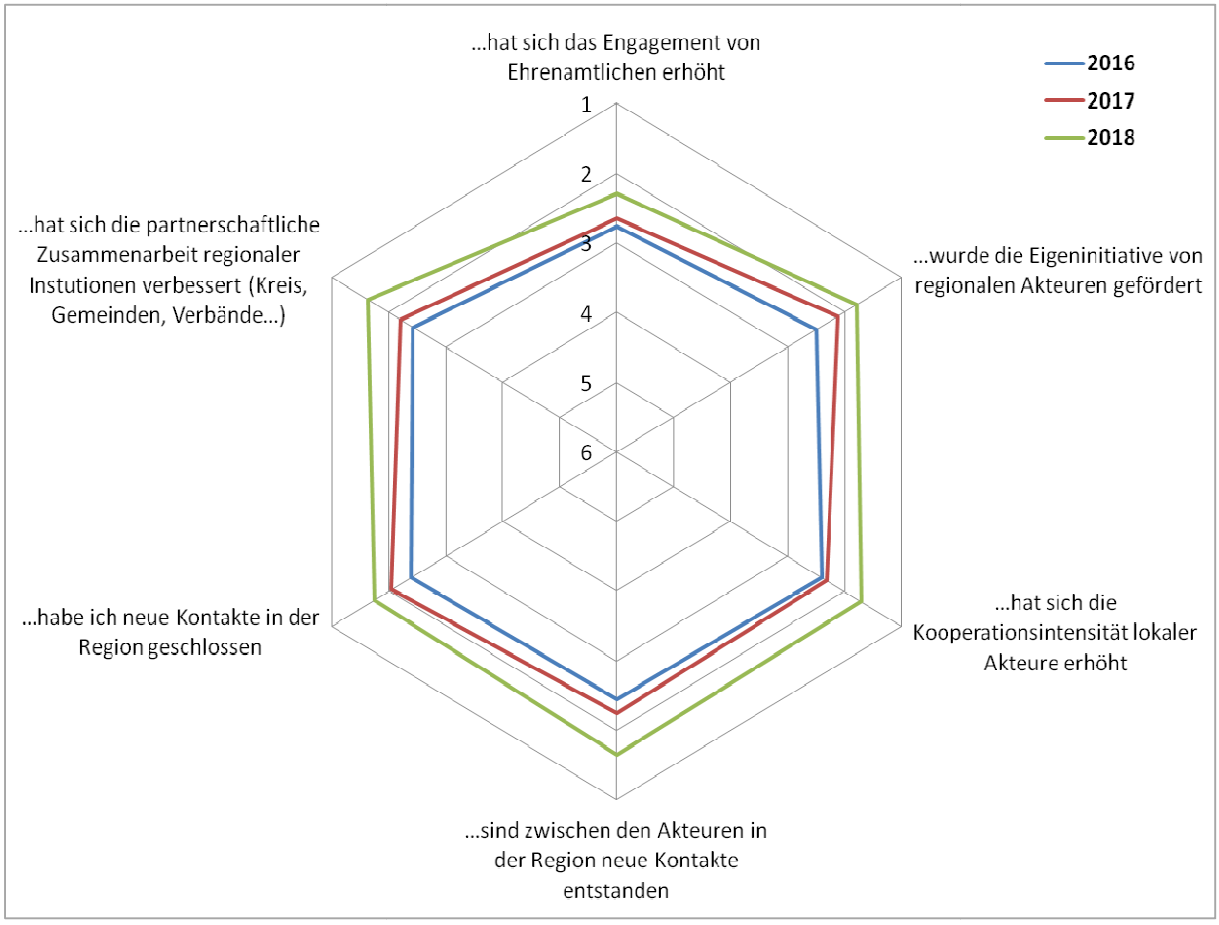

Das positive Bild wird auch bei Fragen nach weiteren Auswirkungen von LEADER im Hunsrück bestätigt. Einzig bei der Verstärkung des Engagements von Ehrenamtlichen ist das Resultat auffallend schlechter, indes mit einer positiven Tendenz über die drei betrachteten Jahre.

Frage 4: Inwieweit treffen folgende Aussagen für die LEADER-Umsetzung in der Region zu?

Aufgrund der Vielzahl der Fragen wurden die Antworten in zwei Diagrammen dargestellt.

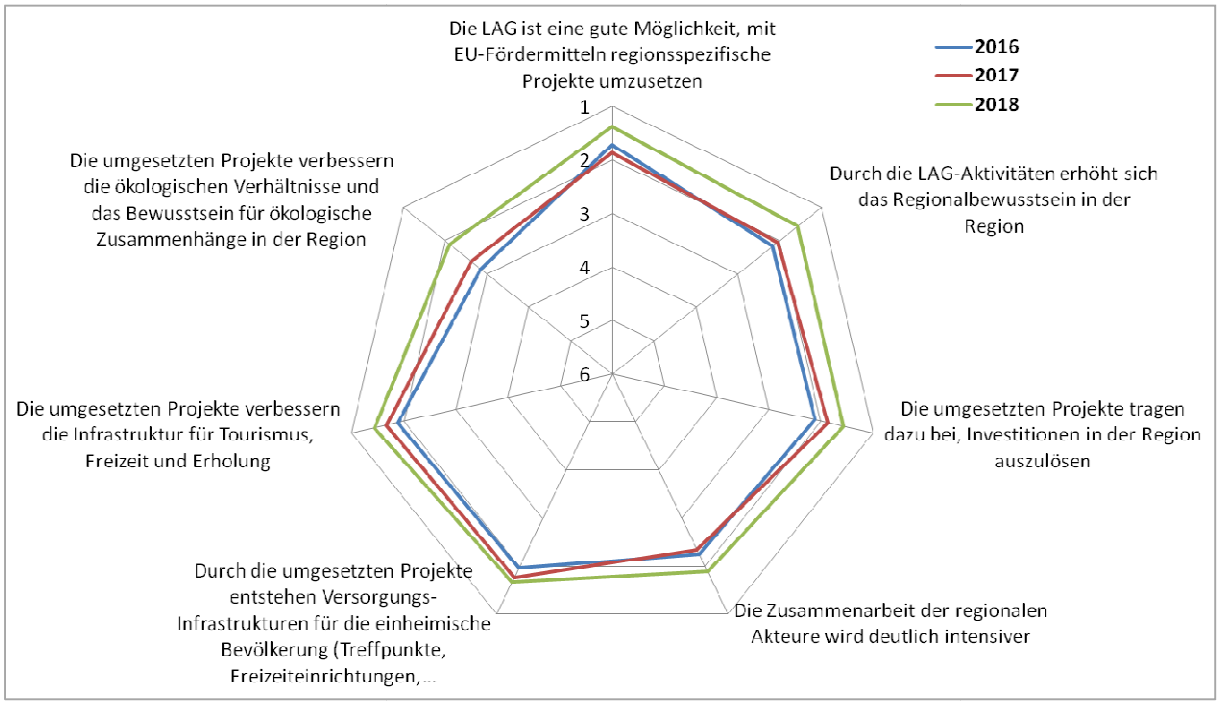

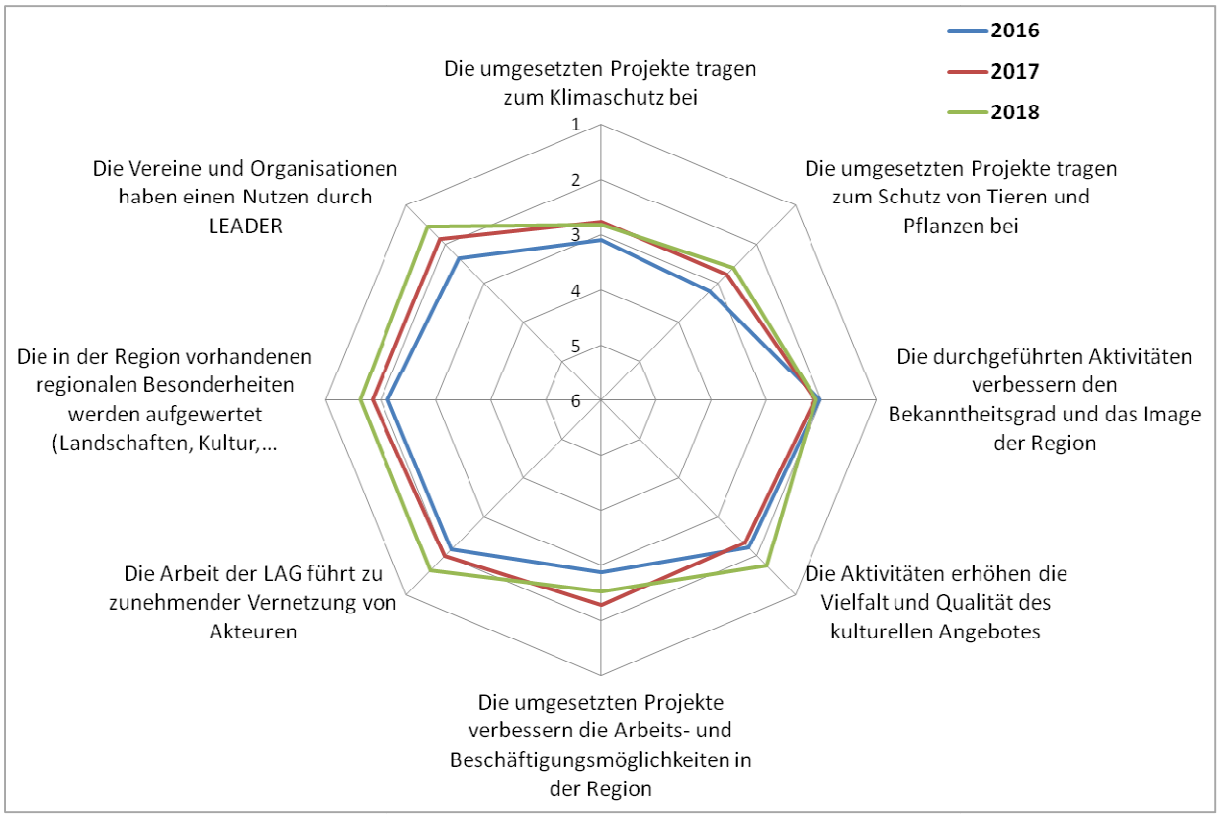

Die meisten Aussagen zur LEADER-Umsetzung werden weiterhin stark befürwortet. Die weniger gut angesehenen Aspekte der ökologischen Verhältnisse und des ökologischen Bewusstseins, des Beitrages zum Klimaschutz, zum Schutz von Pflanzen und Tieren sowie zu den Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten lassen sich dadurch erklären, dass die Bereiche nicht im besonderen

Fokus der LILE stehen und die meisten Vorhaben kaum Berührungspunkte zu den genannten Themen haben.

Ergänzend wurde noch die Möglichkeit eröffnet, im Fragebogen weitere Anmerkungen zu machen.

Es werden viele positive Wirkungen, Projekte und Themenfelder benannt, z. T. auch aus der vergangenen Förderperiode. Diese sind lückenlos in den Jahresberichten dokumentiert. Immer wieder findet sich Kritik an der überbordenden Bürokratie. Ein Thema, welches mehrere LAG-Mitglieder für in der bisherigen Umsetzung unterrepräsentiert halten, ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hier sind regionale Akteure und Regionalmanagement gleichermaßen gefordert, diese, sich auch in der LILE findende Forderung, aufzugreifen.

4. Regionalmanagement

Das Management der LAG wurde stets durch den Regionalrat Wirtschaft ausgeübt. Im Laufe der Zeit wurden umfangreiche Kompetenzen und Netzwerke aufgebaut. Die Erfahrungen aus zwei Förderperioden fließen in die tägliche Arbeit ein. Ausgewählt wurde das Regionalmanagement durch die Mitglieder der LAG Hunsrück und die Aufgaben wurden auf den Regionalrat per Beschluss übertragen.

4.1. Personelle Ausstattung

Seit dem 01.10.2015 waren bis zum 31.12.2018 drei Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Regionalrats mit unterschiedlichen Stellenanteilen am Management beteiligt:

- Achim Kistner — Geschäftsführung — 0,3 Stellen (ab 01.11.18: 0,5 Stellen)
- Wolfgang Molz — Projektmanagement — 0,5 Stellen
- Kornelia Retterath — Assistenz — 0,3 Stellen

Die Tätigkeiten werden tagesgenau erfasst und in Monatsübersichten dokumentiert, die den Mittelabrufen gegenüber der Bewilligungsstelle beigefügt werden.

Durch den Ausfall von Herrn Molz ab dem 31.08.2018 ergab sich eine personelle Unterbesetzung, die ab dem 01.11.2018 durch eine Aufstockung des Stellenanteils von Herrn Kistner von 0,3 auf 0,5 Vollzeit-AK teilweise kompensiert wurde.

Die Ausstattung kann als ausreichend bezeichnet werden. Kommt es indes zu längeren Ausfallzeiten, wie es verstärkt 2018 der Fall war, ist eine Überlastung durch Mehrarbeit unvermeidlich, die von den verbleibenden Mitarbeitern getragen werden muss.

4.2. Aufgaben

Zu den Aufgaben des Regionalmanagements gehören die enge Zusammenarbeit mit der LAG als einzigem Entscheidungsgremium, die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen und sonstiger Treffen. Sie berät Antragsteller und Ideengeber und bringt sich in die Entwicklung von Projekten ein, entwickelt z. T. auch eigene Vorhaben, insbesondere gebietsübergreifende und transnationale Projekte. Auch die Aufstellung eines Monitoringsystems und einer Finanzplanung, die Evaluierung der Arbeit, die Vorbereitung und Umsetzung von Aktions- und Kommunikationsplänen zählen zu den Tätigkeiten. Eine Begleitung von Antragstellern bis hin zur Umsetzung und Abrechnung der Projekte

als LEADER-Vorhaben, ggf. aber auch die Hinführung zu anderen Förderoptionen, werden geleistet. Die Mitarbeiter des Regionalmanagements sind keine Mitglieder der LAG.

Die LILE als Leitstrategie und Regelungswerk für die Arbeit und Förderung in der LAG Hunsrück wird durch die Geschäftsstelle als wichtigste Arbeitsgrundlage behandelt.

4.3. Aktivitäten des Regionalmanagements

Das Regionalmanagement betreibt eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Homepage werden regelmäßig aktuelle Nachrichten publiziert und eine Facebook-Seite wird häufig mit Posts bzw. geteilten Inhalten Dritter wie z. B. der DVS, des ENRD, der ELARD oder anderer LAGen versorgt. Im gedruckten Newsletter des Regionalrates werden regelmäßig (zwei bis drei Mal pro Jahr) Nachrichten aus der LAG wie z. B. Projektvorstellungen platziert. Auch der elektronische Newsletter des Regionalrates wird für aktuelle Mitteilungen der LAG in Anspruch genommen und somit der Verteiler von über 1.500 Empfängern für eine breite Öffentlichkeitsarbeit genutzt. Presseberichterstattungen werden veranlasst und dokumentiert, Pressegespräche gegebenenfalls durchgeführt.

Es werden von den Mitarbeitern Fortbildungen und regionale wie auch bundesweite LEADER-Treffen besucht. So gelingt eine sehr gute Vernetzung innerhalb von Rheinland-Pfalz und Deutschland. Der regelmäßige Besuch des Zukunftsforums Ländliche Entwicklung auf der Grünen Woche in Berlin hat sich als wichtiger Impulsgeber und Kontaktplattform etabliert. Die Vernetzung über die Landesgrenzen hinaus wird durch die Teilnahme an den bundesweiten Treffen, organisiert durch die DVS, sichergestellt. Eine seit 2013 erfolgende, regelmäßige Teilnahme an den LINC-Meetings (LEADER Inspired Network Community) in verschiedenen Ländern durch Mitarbeiter des Regionalmanagements stellt eine sehr gute Möglichkeit dar, um neue Ideen, Vorhaben, Strategien und Akteure kennenzulernen und einen intensiven Austausch mit anderen europäischen Ländern zu pflegen. Auch darüber hinaus pflegt die Geschäftsstelle Kontakte zu anderen LAGen im In- und Ausland, um sich über Förderung, Projektideen und Strategien oder auch konkrete Kooperationen auszutauschen. Ebenso werden mitunter Veranstaltungen des ENRD besucht.

Besonders eng sind die Kontakte zu den rheinland-pfälzischen, insbesondere den benachbarten Aktionsgruppen. Dies bildet auch die Grundlage für vielfältige Kooperationen und informelle Begegnungen.

Transnational ist die lange und vertrauensvolle Kooperation mit der finnischen LAG PoKo ry hervorzuheben, die bereits zu mehreren Vorhaben geführt hat, die teils in LEADER, teils in anderen Förderansätzen oder auch ganz ohne öffentliche Beihilfen umgesetzt wurden und werden.

Zu drei Gruppen in Luxemburg besteht ebenfalls ein sehr enger Kontakt, der sich auch in der Zusammenarbeit beim Vorhaben „Antike Realität mobil erleben“ der Universität Trier manifestiert.

Eine intensive Kontaktpflege zu den Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden sowie der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume wird ebenso geleistet, wie Recherchen zu Projektideen aus anderen Regionen und die Informationsbeschaffung zu diversen Fragen der Förderung und Projektentwicklung. Selbstverständlich ist auch ein dauernder Austausch mit den anderen Regional-managern in Rheinland-Pfalz.

Sitzungen des EULLE-Begleitausschusses, des LEADER-Lenkungsausschusses, Treffen der LAG-Manager in Rheinland-Pfalz werden soweit als möglich besucht. Der Geschäftsführer der LAG ist Ländervertreter der Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen in Deutschland (BAG-LAG). Auch wirkt er als Experte zu verschiedenen Themen an Veranstaltungen der DVS mit.

Das Regionalmanagement wirkt regelmäßig an Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem Naturpark Soonwald-Nahe, dem Nationalpark Hunsrück-Hochwald und weiteren regionalen Treffen mit. Bei Bedarf erläutert er die LEADER-Fördermöglichkeiten auf Ortsbürgermeisterdienst-besprechungen o. ä.

Eingebunden ist die LAG-Geschäftsstelle intensiv in die Entwicklung des Vorhabens „LANDerLEBEN“ der Landfrauen Rheinland-Nassau, das gebietsübergreifend arbeiten soll.

Intensiv wird in enger Abstimmung mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal an der Entwicklung eines Projektes zur stärkeren Beteiligung von Jugendlichen an Prozessen im ländlichen Raum, verbunden mit einem Austausch mit der Partnerregion in Finnland, gearbeitet.

Die private Kampagne zur Förderung des Anbaues, der Verarbeitung und Vermarktung der Nutzpflanze Hanf im Hunsrückraum wurde weiterhin unterstützt.

Es kommt immer wieder auch zu Synergieeffekten durch die Personalkongruenz von LAG und Regionalrat Wirtschaft. Beispielsweise besuchten Vorstand und Kuratorium des Regionalrats Wirtschaft 2018 die LEADER-Region am Sorpesee. Dabei wurden LEADER-Vorhaben angeschaut und eine Heimkehrer-Kampagne vorgestellt. Die Idee einer Erwerbstätigenbefragung wurde mitgenommen und soll 2019 gemeinsam mit der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal verfolgt werden.

Weiterhin intensiv ist die Vernetzung des Regionalmanagements über die Mitarbeit in verschiedenen Gremien wie dem Zukunftsrat Rhein-Hunsrück, dem Vorstand des Regionalbündnisses Soonwald-Nahe, dem Beirat des Naturparks Soonwald-Nahe und dem Beirat des Jobcenters Rhein-Hunsrück.

Die Ausübung des Regionalmanagements durch einen privaten Verein scheint - gegenüber der öffentlichen Verwaltung - den Vorteil zu haben, dass er in der öffentlichen Wahrnehmung eher als neutral und nicht primär einer Gebietskörperschaft verpflichtet wahrgenommen wird.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit ist eine zentrale Aufgabe des Regionalmanagements. Die Maßnahmen folgen einer Planung, die in sog. Aktions- und Kommunikationsplänen im Vorfeld erstellt wurden.

Aktions- und Kommunikationspläne

Die für jedes Jahr vorab erstellten Aktions- und Kommunikationspläne Öffentlichkeitsarbeit“ wurden seitens der Geschäftsstelle als eine Grundlage für die tägliche Arbeit verwendet. Im Nachgang wurde die Umsetzung der geplanten Maßnahmen überprüft.

In den Jahresevaluierungen wurden die geplanten mit den tatsächlich realisierten Maßnahmen verglichen. Dabei zeigt sich, dass fast alle Einzelaktionen planmäßig durchgeführt werden konnten, wenn auch teils zeitlich verschoben. Die quartalsmäßige Planung hat sich bewährt.

Presseberichterstattung LAG Hunsrück

Die Geschäftsstelle sammelt und dokumentiert alle Artikel mit Bezug zur LEADER-Umsetzung im Hunsrück in Print- und Digitalmedien, die ihr zugänglich sind, in einer Presseschau sowie auf der LAG-Homepage. Da sich die Gebietskulisse der LAG Hunsrück über die Verbreitungsgebiete mehrerer Tageszeitungen und weiterer Medien erstreckt, sind dem Regionalmanagement naturgemäß nicht alle Veröffentlichungen zugänglich, trotz gezielter Internetrecherchen.

Aus Sicht des Regionalmanagements finden die gezielt abgegebenen Pressemeldungen zumeist auch den Weg in die Medien. Die Tageszeitungen zeigen sich in der Regel aufgeschlossen für die Meldungen, insbesondere zu neuen Projekten oder zu Förderaufrufen.

Die Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Texten in weiteren Medien werden ebenfalls genutzt. Beispielsweise werden Artikel für die Zeitschrift LandInForm der DVS oder Online-Publikationen durch das Regionalmanagement initiiert und teils auch selbst verfasst.

Online-Berichterstattung LAG Hunsrück

Internet

Auf der Website www.lag-hunsrueck.de werden stets wichtige Nachrichten aus der LAG veröffentlicht. Neben den Förderaufrufen sind dies Projektvorstellungen oder Veranstaltungshinweise mit starkem Bezug zur Entwicklung ländlicher Räume. Die mittels Google Analytics ermittelten Zahlen für die Nutzung der Website sind zufriedenstellend. Bis zu 450 Besuche und bis zu 1.535 Seitenaufrufe im Monat werden registriert. Damit erreicht die Seite eine recht breite Zielgruppe, die offensichtlich immer wieder die Seiten besucht.

Im elektronischen Newsletter des Regionalrats Wirtschaft „RHEINHUNSRÜCHpuls“ mit rund 1.500 Abonnenten werden regelmäßig Nachrichten der LAG platziert. Dies führt dann zu deutlichen Steigerungen der Zugriffszahlen auf die Homepage.

Facebook

Seit 2016 wird auch Facebook als weiteres Medium verwendet. Die Reichweite der einzelnen Beiträge/Posts betrug bis zu 2.800 und es wurden teils mehr als 500 Interaktionen je Beitrag/Post gezählt. 264 Personen bzw. Institutionen folgen der Facebookseite. Facebook ist damit zwischenzeitlich zu einem sehr bedeutsamen Medium für die Öffentlichkeitsarbeit der LAG geworden.

Alle Meldungen auf der Homepage und auf Facebook sind dokumentiert und bei der Geschäftsstelle einsehbar.

Allgemein

Allgemein lässt sich festhalten, dass die Breite der verwendeten Medien auch eine breitere Öffentlichkeit ermöglicht. So können der LEADER-Ansatz im Allgemeinen und die Fördermöglichkeiten und Auswirkungen von LEADER im Hunsrück im Besonderen einem recht großen und heterogenen Publikum zugänglich gemacht werden. Die Reaktionen auf die Publikationen von Nachrichten aus der LAG zeigen, dass die Beiträge auch wahrgenommen werden. Gerade an der Förderung Interessierte werden angesprochen.

4.5. Beratungstätigkeit des Regionalmanagements

Um zu fundierten Aussagen hinsichtlich der Beratungs- und Betreuungsqualität des Regionalmanagements gegenüber Antragstellern zu gelangen, wurde ein eigener Fragebogen entwickelt, der sich an

einer Vorlage der Deutschen Vernetzungsstelle Ländliche Räume orientiert. Die gestellten Fragen sind in jedem Jahr identisch, sodass eine Vergleichbarkeit gewährleistet ist und Entwicklungen nachvollzogen werden können. Für die Befragung wird stets das gleiche Online-Tool (https://www.surveymonkey.de) verwendet, um die Anonymität der Antworten sicherzustellen. Die Links zur anonymen Umfrage werden allen Antragstellern übermittelt, die sich an den beiden Projektaufrufen beteiligten, für die die Projektauswahl im jeweiligen Vorjahr erfolgte, gleich, ob deren Vorhaben für eine Förderung ausgewählt wurden oder nicht.

Resultate der Befragung der Antragsteller:

Ich bin ein/wir sind ein…	**2016**	**2017**	**2018**
…Projektträger mit durch die LAG ausgewähltem Projekt	6	6	6
…Projektträger mit durch die LAG **nicht** ausgewähltem Projekt	2	1	3

Wie bewerten Sie die Arbeit des Regionalmanagements der LAG?

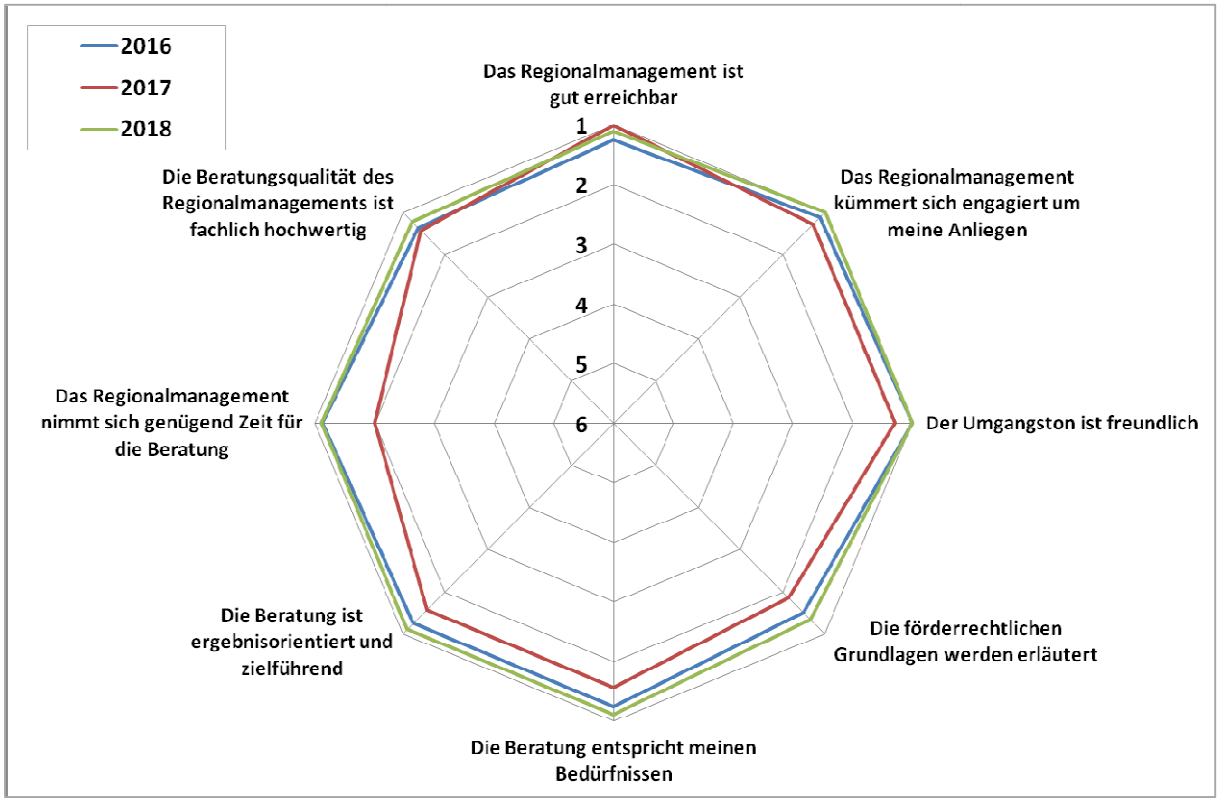

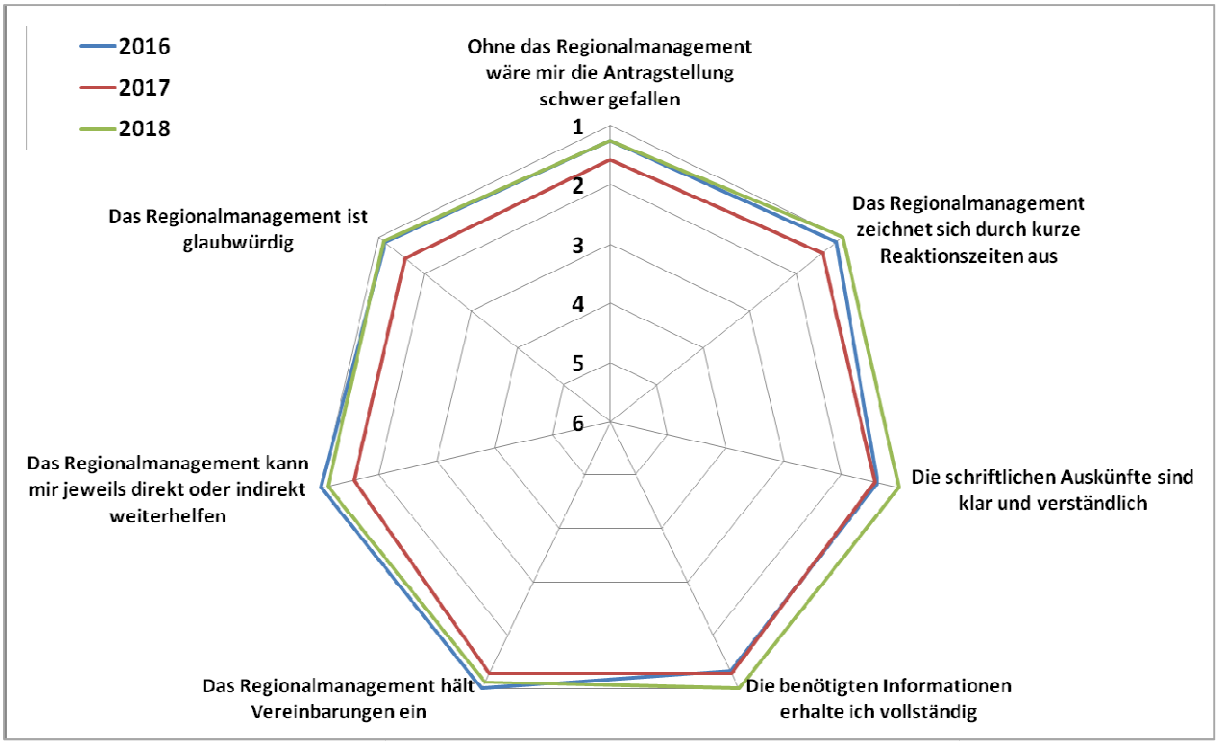

Generell fallen die Bewertungen der Arbeit des Regionalmanagements gut aus. Alle abgegebenen Einzelbewertungen für alle Indikatoren erreichten mindestens die Schulnote 3. Im Durchschnitt wurden zumeist gute bis sehr gute Rückmeldungen gegeben. Im Jahr 2018 konnten die besten Resultate verzeichnet werden. Auffällig ist, dass auch mehrere Antragsteller für nicht für eine Förderung ausgewählte Vorhaben an der Befragung teilgenommen haben und durchweg hohe Zufriedenheitswerte angegeben haben. Somit ist festzuhalten, dass vonseiten der Antragsteller die Beratungstätigkeit der LAG-Geschäftsstelle nicht dafür verantwortlich gemacht wird, wenn ein Vorhaben nicht den Weg zum Zuwendungsantrag schafft.

Bei der Befragung wurde jeweils zusätzlich die Frage gestellt, wodurch man auf die Förderung und Beratung aufmerksam wurde.

Auf die Förderung und Beratung wurde ich wie folgt aufmerksam	**2016**	**2017**	**2018**
Ein Zeitungsartikel hat mich über die Fördermöglichkeit informiert	1	3	2
Ein Bekannter hat mir von der Fördermöglichkeit erzählt	1	1	3
Zur Beratung kam ich durch eine Informationsveranstaltung	3	0	1
Über das Internet habe ich von der LAG und den Fördermöglichkeiten erfahren	1	2	0
Sonstiges:	2	1	3

Es zeigt sich, dass die verschiedenen Informationskanäle genutzt wurden und somit ihre Berechtigung haben.

Die Möglichkeit, Anmerkungen zu machen, wurde von einigen Bewertenden genutzt. Dabei zieht sich die Kritik an den hohen bürokratischen Aufwendungen – schon im Auswahlverfahren der LAG – als wichtiger Kritikpunkt durch die meisten Anmerkungen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass, wie auch schon in der vergangenen Förderperiode, nur ein Anteil von ca. 20 bis 30 Prozent der Beratungen letztlich in einen Projektsteckbrief münden. Teils

stellt sich heraus, dass einer Förderung bestimmte Dinge entgegenstehen, teils werden andere Finanzierungsoptionen genutzt.

Die Geschäftsstelle kann in vielen Fällen bei der Suche nach alternativen Fördermöglichkeiten helfen. Vor allem einzelbetriebliche Vorhaben können mitunter an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz verwiesen werden. EFRE, Dorferneuerung, KfW und andere Mittel werden bei Bedarf kurz erläutert und die Anfragenden an die entsprechenden Stellen vermittelt.

Nicht selten führen die Gespräche mit dem Regionalmanagement dazu, dass aus einer ursprünglichen Idee erst ein förderwürdiges Konzept wird. Alle Antragsteller werden hierbei gleichwertig behandelt. Wenn der Wunsch nach Unterstützung geäußert wird, bringen sich die Mitarbeiter der Geschäftsstelle aber in die Projektentwicklung mit ein.

5. Vorhaben

Vorgabegemäß arbeitete die LAG Hunsrück hinsichtlich der Vorhaben zur Umsetzung der LILE in der Maßnahme 19.2 mit Projektaufrufen. Dabei wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, jeweils komplette Jahresansätze an ELER- und Landesmitteln aufzurufen, um auch eine gewisse Summe für die Kofinanzierung möglichst mehrerer Vorhaben zur Verfügung zu haben. Über Höhe, thematische Inhalte und Fristen entschied - jeweils auf Vorschlag der Geschäftsstelle - die LAG. Nicht abgerufene, nicht beanspruchte bzw. per Bescheid zurückgezogene ELER-Mittel wurden in nachfolgenden Aufrufen bereitgestellt.

Vorhaben, die der Maßnahme 19.3 zuzuordnen sind, werden außerhalb der Projektaufrufe beraten und beschlossen, in der Regel aber auch im Rahmen von LAG-Sitzungen.

Die im Jahr 2016 abgeänderten Auswahlkriterien haben sich als besser handhabbar erwiesen; weitere Anpassungen sind nicht diskutiert worden.

5.1. Maßnahme 19.2

Übersicht aller bislang ausgewählter Vorhaben (Stand: 31.12.2018):

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Bruttogesamt-ausgaben	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)	Handlungs-feld, Entwicklungs-schwerpunkt
			EU-Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel		
Tier-Erlebnispark Bell GmbH	Winter-Erlebnis-Varieté Bell	319.634,00 €	58.668,25 €	19.556,09 €	0,00 €	78.224,34 €	3.3
Ortsgemeinde Neuerkirch	Generationenfeld Neuerkirch / Külz	178.648,75 €	89.324,37 €	0,00 €	0,00 €	89.324,37 €	1.1
Stadt Kirchberg	Parkour-Park Kirchberg	20.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	1.4
Ortsgemeinde Gödenroth	Dorf Aktiv - lebendiges Dorfleben erhalten und gestalten	284.205,00 €	140.801,08 €	0,00 €	0,00 €	140.801,08 €	1.2
Ortsgemeinde Zilshausen	Gemeinde erleben - Kultur und Kommunikation am grünen Backes	158.378,89 €	36.304,21 €	42.085,79 €	0,00 €	78.390,00 €	1.1
Ortsgemeinde Reich	Pflegewohngemeinschaft "Villa Clara"	1.360.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	1.3
Heribert Wendling	Naturerlebnis Waldesblick in Lahr	880.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	2.3
Ortsgemeinde Pfalzfeld	(Erlebnis-)Gastronomie am Bahnhof in der Ortsgemeinde Pfalzfeld	474.810,00 €	196.191,22 €	0,00 €	0,00 €	196.191,22 €	1.1
König Project GmbH	Gastronomie-Vinothek in der Stadt Kastellaun	133.000,00 €	23.111,67 €	7.703,90 €	0,00 €	30.815,57 €	2.3
LAG Hunsrück	Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2017	12.890,33 €	0,00 €	12.890,33 €	0,00 €	12.890,33 €	
LAG Hunsrück	Ehrenamtliche Bürgerprojekte 2018	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €	

PerNaturam GmbH	Gödenrother Gärten	799.485,14 €	150.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	3.2
JfV Rhein-Hunsrück e.V.	Rhein-Hunsrück-ARENA	470.000,00 €	118.500,00 €	39.500,00 €	0,00 €	158.000,00 €	1.4
Bauern- und Winzerverband Rheinland-Nassau e.V.	Integrative Landfrauenküche - Vielfalt, Regionalität, Gender und Integration	388.204,00 €	82.500,00 €	27.500,00 €	0,00 €	110.000,00 €	3.1
Claus Hensen	Mobiler (Öko) Schlachthof	804.000,00 €	150.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	200.000,00 €	2.3
Daniela Müller-Lorenz	Hofladen Weitersbacher Mühle	200.515,00 €	47.666,75 €	36.583,25 €	0,00 €	84.250,00 €	2.3
Ortsgemeinde Rhaunen	Kommunikations- und Begegnungsraum im Bereich der	270.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	0,00 €	135.000,00 €	1.1
Verbandsgemeinde Rhaunen	Klimafreundliche Mobilität im ländlichen Raum - das Elektro-	35.243,95 €	0,00 €	17.617,48 €	0,00 €	17.617,48 €	4.3
Maßnahme 19.2 GESAMT		**6.804.015,06 €**	**1.453.067,55 €**	**503.436,84 €**	**0,00 €**	**1.956.504,39 €**	

Nachdem im ersten Aufruf im laufenden Förderzeitraum eine sehr große Nachfrage nach den Zuwendungsmitteln gegeben war, folgten bis zur ersten Jahreshälfte 2018 Aufrufe mit wenig Resonanz. Umso deutlicher fällt auf, dass der 6. Förderaufruf mit zehn Projektsteckbriefen außerordentlich viele Interessenten auf den Plan gerufen hat.
Weiterhin ist bemerkenswert, dass die Zuwendungen je Vorhaben durchschnittlich wesentlich höher ausfallen als in den vergangenen beiden Förderperioden. Dafür wird die Anzahl an Einzelvorhaben gegenüber der Vergangenheit vermutlich deutlich niedriger ausfallen.

5.2. Maßnahme 19.3

Übersicht aller bislang ausgewählter Vorhaben (Stand: 31.12.2018):

Träger des Vorhabens	Name des Vorhabens	Bruttogesamt-ausgaben	Zuwendung (EUR)			Zuwendung Kummuliert (EUR)
			EU-Mittel	Landesmittel	Kommunale Mittel	
LAG Hunsrück	FIN-GER-NET 2.0	53.994,00 €	38.437,50 €	12.812,50 €	0,00 €	51.250,00 €
Universität Trier	Antike Realität mobil erleben (ARmob)	1.384.149,97 €	700.943,34 €	233.647,79 €	0,00 €	934.591,13 €
Ortsgemeinde Rhaunen	Albert-Kahn-Ausstellung	12.757,00 €	6.378,50 €	0,00 €	0,00 €	6.378,50 €
Maßnahme 19.3 GESAMT		**1.450.900,97 €**	**745.759,34 €**	**246.460,29 €**	**0,00 €**	**992.219,63 €**

Da das Vorhaben „FIN-GER-NET 2.0“ von der LAG selbst durchgeführt wird, ist hier der personelle Aufwand erheblich. Das Vorhaben der Universität Trier ist hinsichtlich des Koordinationsaufwandes seit Beginn des Förderzeitraumes ebenfalls zeitintensiv für die Geschäftsstelle. Bis Ende 2018 beteiligte sich die LAG Hunsrück darüber hinaus seit Beginn des Förderzeitraumes an acht verschiedenen Kooperationsvorhaben anderer LAGen, wobei in fünf Fällen eine Mittelübertragung erfolgte.

5.3. Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Die 2017 neu hinzugekommene Fördermöglichkeit für kleine, ehrenamtlich getragene Bürgerprojekte wurde durch die LAG Hunsrück genutzt. Der niedrigschwellige Zugang zu bis zu 2.000 € pro Einzelvorhaben ist für die Begünstigten sehr gut zu handhaben und wurde auch 2018 gut angenommen. Bis Ende 2018 wurden insgesamt 15 Einzelprojekte finanziell unterstützt.

Die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte werden sowohl von der LAG Hunsrück, als auch dem Regionalmanagement als wichtiges Förderinstrument gesehen, um LEADER in der Fläche zu verankern, die Akzeptanz von LEADER und der EU zu erhöhen und zu zeigen, dass LEADER nicht per se kompliziert ist.

Bürgerprojekte 2017

Träger	Bezeichnung	Projektbeschreibung
Frauenforum Rhein-Hunsrück	Trommelworkshop für Flüchtlinge	Integrationsprojekt von Ehrenamtlichen mit Flüchtlingen zur Verbesserung der Integration
Karnevalsverein Freunde MaKaRoni e.V.	Förderung Sportausrüstung und Werbemittel	Anschaffung von Vereinsbekleidung und Werbemitteln für einen neu gegründeten Karnevalsverein mit jungen Akteuren
Box Club Simmern e.V.	Förderung Sportausrüstung	Anschaffung von Sportgeräten für den Boxsport. Jugendliche, oftmals mit Migrationshintergrund und geringer gesellschaftlicher Akzeptanz, werden über das Boxen als Persönlichkeiten weiter entwickelt
Burgpaten von Stromberg	Infotafeln der Alten Stromburg	Gestaltung und Errichtung von vier neuen Infotafeln an der Stromburg
Förderverein Schloss Wartenstein e.V.	Burggarten Schloss Wartenstein	Anlegen eines Burggartens nach klassischem Vorbild auf dem Gelände von Schloss Wartenstein
Förderverein Stiftskirche St. Johannisberg	Gesprächs- und Bibelkreis	Einrichtung eines Gesprächs- und Bibelkreises; Anschaffung von Arbeits- und Präsentationsmitteln
Jugendtreff Oberhausen 1994 e.V.	Mountainbike Park Uwahause	Mountainbike-Park mit einer interessanten und abwechslungsreichen Streckenführung, umgesetzt von Jugendlichen für Jugendliche

Bürgerprojekte 2018

Träger	Bezeichnung	Projektbeschreibung
Verein zur Förderung des Kulturdenkmals Räzebore e.V.,	Projekt Räzebore	Pflege und Erhaltung des Kulturdenkmals Räzebore
BI Gonzerath hat Zukunft, Willi Gorges	Gonzerath hat Zukunft	Geräte und Ausrüstungsgegen-stände für drei Mehrzweckräume im Dorfzentrum
Kleine Gruppe junger Menschen, Külz	Interkulturelles Gartenprojekt	Aufbau eines interkulturellen Gartens
KaFF e.V., Hottenbach	Fluchttreppe KaFF	Installation einer neuen Fluchtreppe
Lebenshilfe im Rhein-Hunsrück-Kreis	Ausstattung für Tagesförderstätte	Ausstattung der Backgruppe der Tagesförderstätte
10 junge Männer aus Mittelstrimmig	Ruhen & Rasten am Teufelsstein	Wiedeherrichtung einer Schutzhüt-te, Neue Sitzgelegenheiten, Grillplatz Zugang zum Bachlauf
Arbeitsgruppe Integrationsforum Rhein-Hunsrück-Kreis	Zukunftswerkstatt Flüchtlingsarbeit	Zukunftswerkstatt für die Optimierung der Flüchtlingsarbeit im Rhein-Hunsrück-Kreis
Katholische Jugend im Dekanat Simmern-Kastellaun	Jugendfestival auf dem Flughafen Hahn	Durchführung eines dreitägigen Jugendfestivals auf dem Flughafen Hahn

5.4. Maßnahmen der Flurbereinigung und des Wegebaus

Die LILE sieht auch die Unterstützung von *Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung* vor. Diese können eine erhöhte Förderung erhalten, wenn sie in LEADER-Gebieten umgesetzt werden. Dies setzt einen Beitrag zur Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) sowie einen positiven Beschluss der LAG voraus. Die Mittel werden nicht aus dem Plafonds der LAG entnommen.

Wegebau

Im laufenden Förderzeitraum wurden bis Ende 2018 insgesamt 23 Vorhaben der Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013 im Bereich der LAG Hunsrück beschlossen, die einen um 10 Prozent erhöhten Fördersatz erhalten können.

Bodenordnung

Auch Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz können innerhalb von LEADER-Gebieten im Falle einer öffentlichen Förderung eine erhöhte Bezuschussung erhalten. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Vorhaben einen Beitrag zur Umsetzung der von der Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2014 - 2020 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) leisten und die LAG dies insoweit beschließt. Die Mittel werden nicht aus dem Plafond der LAG entnommen.

In Summe wurden bis Ende 2018 zwei Anträge zur Ländlichen Bodenordnung vorgelegt und befürwortet.

5.5. FLLE 2.0

Investitionen in die Grundversorgung im ländlichen Raum können auch innerhalb des Förderaufrufes „FLLE 2.0“ umgesetzt werden. Den finanziellen Hintergrund bilden Mittel der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK). Für eine Förderung in Frage kommen „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ (GAK 8.0) und „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ (GAK 9.0). Beide Maßnahmen werden in Rheinland-Pfalz innerhalb des LEADER-Ansatzes unter der Maßnahme 19.2 abgewickelt. Ansprechpartner für die Förderung sind die Lokalen Aktionsgruppen. Die Förderaufrufe erfolgen landesweit und die eingereichten Vorhaben werden – außerhalb der sonstigen Aufrufe der LAG – anhand eines in ganz Rheinland-Pfalz geltenden Bewertungskataloges hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit überprüft.

Im Jahr 2018 wurde ein Vorhaben eingereicht, über dessen Auswahl die LAG im Rahmen der Sitzung am 23.10.2018 entschied. Als Projekt innerhalb von GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ wurde der „Neubau eines multifunktionalen Raumes, KiTa Laubach“ der Ortsgemeinde Laubach für eine Förderung ausgewählt. Die zuwendungsfähigen Ausgaben belaufen sich auf 323.591,00 € und eine Förderung von 60% steht in Aussicht.

Nach dem „Ärztehaus Simmern-Mitte“, ausgewählt im Jahr 2017, ist dies das zweite Vorhaben der LAG Hunsrück, welches über diesen Weg bezuschusst werden kann.

5.6. Sonstige Fördermaßnahmen

Das Regionalmanagement der LAG Hunsrück versteht sich nicht nur als „Vermittlungsstelle für LEADER-Fördermittel“. Beratungen von potenziellen Antragstellern auch ohne direkten Bezug zu

LEADER, die Mitarbeit in Arbeitskreisen und bei Treffen unterschiedlicher Partner sowie die Vernetzung mit verschiedenen lokalen, regionalen und internationalen Institutionen nehmen einen wichtigen Raum ein. Dabei kann ein Vorhaben auch in eine alternative Förderkulisse passen. Querverbindungen zu den Haupttätigkeiten des Regionalrats Wirtschaft werden als sinnvoll und förderlich angesehen.

Der Regionalrat Wirtschaft führte 2017 und 2018 jeweils Vorhaben zur Fachkräftesicherung durch, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Rheinland-Pfalz umgesetzt wurden. Dabei wird im Wesentlichen die Gebietskulisse des Rhein-Hunsrück-Kreises bearbeitet, ohne Unternehmen von außerhalb auszuschließen. Querverbindungen zu LEADER werden immer wieder thematisch genutzt. Insbesondere eine Unternehmerreise mit 12 kleinen und mittleren Unternehmen in die LEADER-Partnerregion in Finnland wäre ohne die langjährige Kooperation der LAG Hunsrück mit der finnischen LAG PoKo nicht denkbar und nicht durchführbar gewesen. Die Evaluation der Maßnahme zeigt, dass mehrere Unternehmen bereits konkrete Ideen aus Finnland in den Betrieben umgesetzt haben.

2018 startete der Regionalrat das Projekt „Gelobtes Land“ als Maßnahme zur gezielten Anwerbung von Menschen aus anderen Regionen. Wesentlich mitfinanziert wird es durch private Förderer aus der regionalen Unternehmerschaft. Neben umfangreichen Marketingmaßnahmen von der Radiowerbung über eigene Printmedien bis hin zu Plakataktionen und Zeitungsinseraten wurde eine Stelle für das Projektmanagement und als Service-Hotline für potenzielle Zuzügler geschaffen. Um die Kampagne weiterzuentwickeln wurde die LAG „LEADER sein!“ im Hochsauerland besucht, wo eine Heimkehrer-Kampagne erfolgreich umgesetzt wird, von der Projektbestandteile übertragbar erscheinen. Eine dort ebenfalls durchgeführte Erwerbstätigenbefragung soll auch im Rhein-Hunsrück-Kreis realisiert werden.

Diese Tätigkeiten werden nicht über das Zeitbudget für das LEADER-Regionalmanagement abgewickelt. Dennoch kann die gesamte Regionalentwicklung davon profitieren. Auch das langfristige Projekt „WILDWUCHS – Starke Jobs. Starke Typen.“ zur Berufsorientierung Jugendlicher im ländlichen Raum zeigt viele Berührungspunkte zu LEADER auf. Es hat bereits in drei Nachbarkreisen Nachahmer gefunden und ist zu einem innovativen und wichtigen Instrument der Fachkräftesicherung für Betriebe und zum Aufzeigen von beruflichen und Ausbildungsperspektiven für junge Menschen auf dem Land geworden. Weitere ländliche Regionen aus ganz Deutschland sind interessiert. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Mänttä-Vilppula in der LEADER-Partnerregion legt 2019 ebenfalls eine Karrierefibel nach dem Vorbild von WILDWUCHS auf.

Für die Mitarbeiter im Regionalmanagement ergab sich in diversen Beratungsgesprächen, dass konkret geplante Vorhaben trotz einer hohen thematischen Kongruenz zu den Zielen des Programmes EULLE und der LILE der LAG aus fördertechnischen Gründen nicht über LEADER abzuwickeln sind. Gerade kleine Betriebe und Institutionen sind durch die bürokratischen Erfordernisse regelmäßig überfordert, was sich trotz des hohen persönlichen Einsatzes der Geschäftsstellenmitarbeiter und die stets konstruktive Unterstützung durch die Mitarbeiter der Bewilligungsbehörde nicht kompensieren lässt.

Die bereits 2017 gestartete Unterstützung der Etablierung einer Kampagne zum Anbau und zur Verarbeitung wie auch Vermarktung von Hanf aus dem Hunsrück wurde auch 2018 weitergeführt. Eine eigene Genossenschaft ist in Entstehung und mehrere Landwirte haben bereits Anbauversuche

gestartet. Kontakte zur Technischen Hochschule Bingen, deren Kuratorium der Regionalmanager der LAG Hunsrück seit Ende Oktober 2018 angehört, wurden geknüpft, um die Möglichkeiten eines EIP-Projektes zu eruieren.

Weiterhin ist das Regionalmanagement seit Beginn in die Projektbegleitung des transnationalen Vorhabens „ARmob“ der Universität Trier mit sechs rheinland-pfälzischen und drei Luxemburger LAGen eingebunden und hat die Federführung auf rheinland-pfälzischer Seite inne. Zudem wird die Kooperation mit der Nachbar-LAG „Welterbe Oberes Mittelrheintal“ und der finnischen LAG „PoKo“ aktiv umgesetzt.

Häufige Treffen mit anderen rheinland-pfälzischen LAGen, aber auch solchen aus anderen Bundesländern und EU-Mitgliedsstaaten, sorgen für neue Impulse und Ideen.

6. Umsetzung der LILE

Als wichtigstes Nachschlagewerk für die Umsetzung des LEADER-Ansatzes durch die LAG Hunsrück dient die Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie, in der die Handlungsfelder, Entwicklungsschwerpunkte, die horizontalen Querschnittsziele, die SMART-Handlungsziele, die öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen und die Finanzplanung dargestellt sind.

6.1. Horizontale Ziele

Die Horizontalen Ziele sind:

- Nachhaltigkeit und Klimawandel
- Demografischer Wandel
- Chancengleichheit/ Nichtdiskriminierung
- Barrierefreiheit
- Innovation
- Zusammenarbeit

Die Ziele sind in die Erarbeitung der LILE eingeflossen und wurden anhand der Auswahlkriterien in die Bewertung der Vorhaben einbezogen. Somit spielen sie eine mitentscheidende Rolle für die Auswahl förderwürdiger Vorhaben und können dadurch effektiv nachgehalten werden.

6.2. Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte

Die Inhalte der LILE werden durch das Regionalmanagement nachgehalten und ihre Umsetzung regelmäßig überprüft. Dabei wird eine Zuordnung der Vorhaben zu den Handlungsfeldern und Entwicklungszielen vorgenommen.

Neue Vorhaben haben 2018 dafür gesorgt, dass auch bislang nicht berücksichtigte Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte nun inhaltlich gefüllt werden können. Dazu hat eine verstärkte Sensibilisierung beigetragen. Präsentationen vor unterschiedlichen Gremien, wie etwa Bürgermeisterdienstbesprechungen, sorgen für einen höheren Bekanntheitsgrad von LEADER, auch und gerade in Teilen des LAG-Areals, in denen bisher nur wenige Projekte entstanden sind. Sehr erfolgreich waren die Bemühungen vor allem im Bereich der Nationalparkverbandsgemeinde Rhaunen, wo durch den intensiven Dialog neue Vorhaben initiiert werden konnten.

Verteilung der Vorhaben auf die Handlungsfelder und Entwicklungsziele:

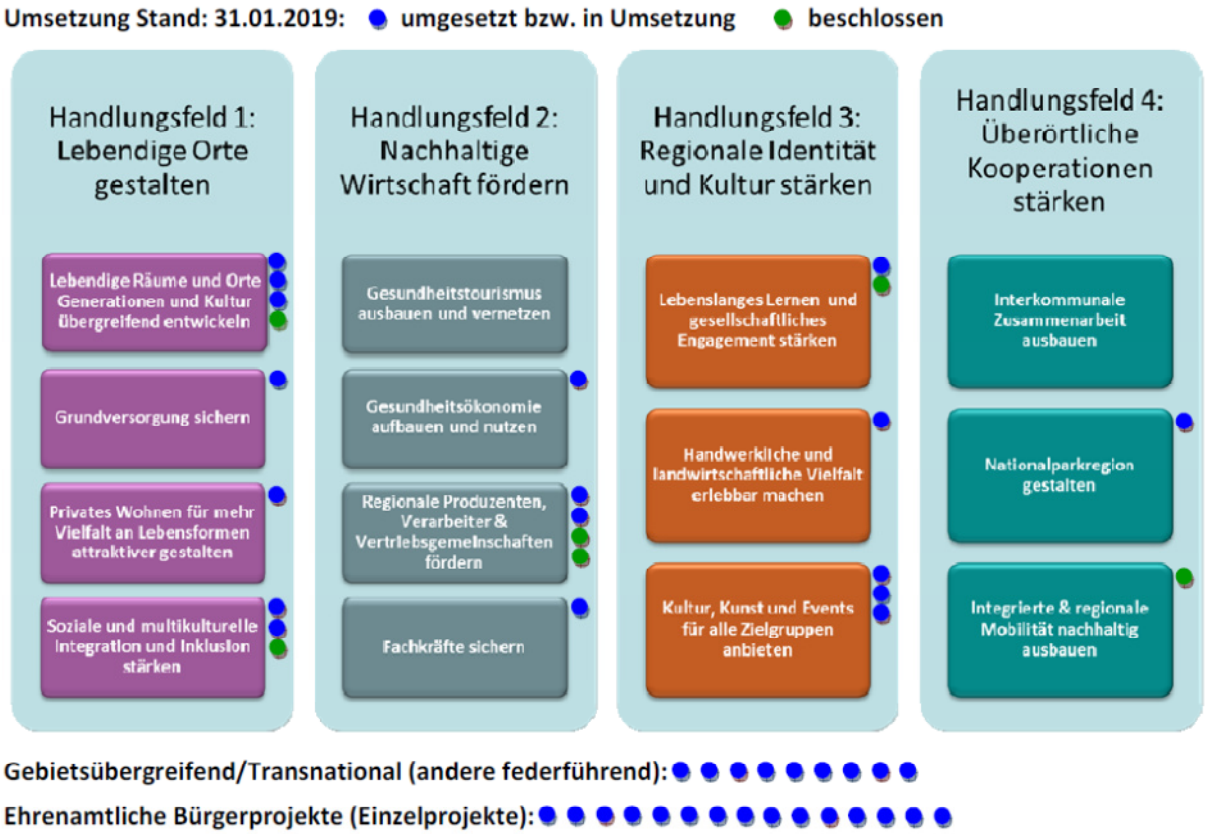

6.3. SMART-Handlungsziele

Im Folgenden sind die vorgegebenen SMART-Handlungsziele dargestellt und in ROT die bislang erreichten Werte:

Handlungsfeld I: Lebendige Orte gestalten			
Entwicklungsziele	**Indikatoren**	**Zielwert**	**Termin**
▪ Lebendige Räume und Orte Generationen und Kultur übergreifend entwickeln	▪ Anzahl an generationsübergreifenden Begegnungsstätten	▪ 5 **4**	2020
▪ Grundversorgung sichern	▪ Eröffnung eines rollenden Lebensmittel- oder eines Multifunktionsdorfladens	▪ 5 **1**	2020
▪ Privates Wohnen für mehr Vielfalt an Lebensformen attraktiver gestalten	▪ Anzahl an Wohngemeinschaften für Auszubildende	▪ 5 **0**	2020
▪ Soziale und multikulturelle Integration und Inklusion stärken	▪ Anzahl der angebotenen Sprachkurse	▪ 5 **0**	2020
Handlungsfeld II: Nachhaltige Wirtschaft fördern			
Entwicklungsziele	**Indikatoren**	**Zielwert**	**Termin**
▪ Touristische Infrastruktur und Angebote ausbauen und vernetzen	▪ Anzahl digitaler touristischer Angebote	▪ 2 **0**	2020
▪ Gesundheitsökonomie aufbauen und nutzen	▪ Anzahl neu geschaffener Arbeitsplätze in der Gesundheitsprävention	▪ 5 **0**	2020
▪ Regionale Produzenten, Verarbeiter & Vertriebsgemeinschaften fördern	▪ Anzahl der unterstützten Produzenten	▪ 3 **2**	2020
▪ Fachkräfte sichern	▪ Anzahl benachteiligter Jugendlicher und ausländischer Zuwanderer in Maßnahmen der Berufsorientierung	▪ 50 **0**	2020

Handlungsfeld III: Regionale Identität und Kultur stärken			
Entwicklungsziele	**Indikatoren**	**Zielwert**	**Termin**
▪ Lebenslanges Lernen und gesellschaftliches Engagement stärken	▪ Entwicklung einer regionalen Ehrenamts-Börse	▪ 1 **4**	2020
▪ Handwerkliche und landwirtschaftliche Vielfalt erlebbar machen	▪ Anlegen eines öffentlichen Bauerngartens	▪ 1 **1**	2020
▪ Kultur, Kunst und Events für alle Zielgruppen anbieten	▪ Ausstellungsraum für Kunst aus der Region etablieren	▪ 100m^2	2020
Handlungsfeld IV: Überörtliche Kooperationen stärken			
Entwicklungsziele	**Indikatoren**	**Zielwert**	**Termin**
▪ Interkommunale Zusammenarbeit ausbauen	▪ Projektmanagement für Vereinsangelegenheiten initiieren	▪ 1 **0**	2018
▪ Nationalparkregion gestalten	▪ Anzahl der BNE-Angebote für Schulen und Kindergärten	▪ 5 **0**	2020
▪ Integrierte & regionale Mobilität nachhaltig ausbauen	▪ Initialisierung einer Kommunikationsplattform für Fahrgemeinschaften	▪ 1 **0**	2020

Da zum Zeitpunkt der Erstellung der LILE und damit vor dem Start ihrer Umsetzung kaum belastbare Hinweise auf die konkreten Projektumsetzungen in den Folgejahren existierten, wurden Anzahlen für bestimmte Projekttypen angegeben, die bis zu bestimmten Zeitpunkten erreicht werden sollten.

Die SMART-Ziele, die in der LILE dargestellt werden mussten, wogegen sich die LAG Hunsrück ausdrücklich ausgesprochen hatte, lassen sich in der Praxis, wie zu erwarten, nicht nachhalten. Die Beratung von Projektträgern erfolgt durch das Regionalmanagement nicht primär auf Basis der Handlungsziele der LILE, sondern orientiert sich am konkreten Vorhaben und der für die Region sinnvollsten Umsetzung. Würde die Beratung versuchen, Antragsteller in bestimmte Richtungen zu drängen, würde LEADER noch weiter an Glaubwürdigkeit einbüßen und ein Scheitern des Ansatzes wäre vorprogrammiert.

LAG-Aktivitäten			
Entwicklungsziele	**Indikatoren**	**Zielwert**	**Termin**
▪ Struktur der LAG-Aktivitäten	▪ Anzahl LAG-Treffen ▪ Anzahl Selbstevaluierung	▪ 4 ▪ 1 **3-4**	Jährlich Jährlich
▪ Prozess der LAG-Aktivitäten	▪ Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit innerhalb der LAG ▪ Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle	▪ Besser als Note 2,5 ✔ ▪ Besser als Note 2,0 ✔	2017 2017
▪ Weiterbildung der LAG	▪ Angebot von Studienreisen, Exkursionen und Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen	▪ 2 **1**	Jährlich

Bei den Indikatoren, die die LAG-Aktivitäten betreffen, konnten die Zielgrößen eher erreicht werden. Das liegt daran, dass hier die Steuerungsmöglichkeiten durch die LAG und das Regionalmanagement gegeben sind.

6.4. Aktivierung, Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit in der LAG Hunsrück erfüllt mehrere Zwecke. So informiert sie die Öffentlichkeit über den Förderansatz LEADER und die Möglichkeiten seiner Nutzung. Als Problem stellt sich dabei dar, dass die komplexe Thematik möglichst so aufbereitet werden muss, dass sie allgemein verständlich ist. Gerade bei der Veröffentlichung der Förderaufrufe wird darauf geachtet, dass diese ein breites Publikum erreichen. Vor und nach den LAG-Sitzungen wird die Presse informiert und in der Regel mit den erforderlichen textlichen Informationen und ggf. Fotos versorgt. Im Allgemeinen berichten die lokalen Zeitungen und Amtsblätter über LEADER im Hunsrück. Elektronische Medien wie Internet und Facebook werden ebenfalls regelmäßig genutzt, s. a. 4.4.

Vorgesehen war in der LILE eine Jugendkonferenz bereits im Jahr 2016. Es fanden dazu mehrere Gespräche mit unterschiedlichen Akteuren statt. Dabei wurde herausgearbeitet, dass bei einer Konferenz die Gefahr besteht, dass bei den Jugendlichen Erwartungshaltungen geweckt werden, die von der LAG nicht befriedigt werden können. Deshalb wurde in verschiedenen Gremien, u. a. im Zukunftsrat des Rhein-Hunsrück-Kreises, an konkreten Ideen und Maßnahmen gearbeitet. Als ein

Resultat könnte es zur Umsetzung eines Vorhabens des Rhein-Hunsrück-Kreises kommen, bei dem eine größere Zahl von jungen Menschen zu stärkerer Partizipation ermuntert und befähigt werden, dies in einem transnationalen Kontext mit der finnischen Partnerregion.

In Aktions- und Kommunikationsplänen werden die für die jeweiligen Jahre bzw. Quartale vorgesehenen Einzelmaßnahmen zusammengestellt und durch das Regionalmanagement nachgehalten. Die Realisierung der Pläne wird im Rahmen der Jahresevaluierungen überwacht.

6.5. Mittelbewirtschaftung, Finanzplanung

Durch die ELER-Verwaltungsbehörde wurden allen LAGen in Rheinland-Pfalz bestimmte Kontingente an ELER- und Landesmitteln für den gesamten Förderzeitraum, gestaffelt nach Jahren, in Aussicht gestellt. Diese Mittel werden, ergänzt durch projektunabhängige kommunale Mittel, durch die LAG weitgehend eigenverantwortlich bewirtschaftet. Gemäß den Vorgaben des Landes können die Jahresscheiben aus diesem Plafonds in den Förderaufrufen für die Maßnahme 19.2 jeweils halbjährlich aufgerufen werden. In der LAG Hunsrück war Ende 2018 abzusehen, dass die noch verbliebenen Restmittel im 7. Aufruf aufgebraucht werden. Damit kann eine gute Mittelbindung in Zuwendungsanträgen konstatiert werden. Bisweilen vergehen mehrere Monate bis zur Antragstellung bei der ADD. Die Frist von sechs Monaten nach dem Auswahlbeschluss der LAG, bis zu deren Ende ein Antrag formell einzureichen ist, hat sich als sinnvoll erwiesen. Die schon in der LILE der LAG Hunsrück enthaltene Regelung wurde auch von der ADD in gleicher Weise definiert.

Mittelbindung (Stand: 31.12.2018)

Handlungsfeld	ELER	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungsempfänger	projektunabhängige kommunale Mittel	Land	*Bund (GAK 8.0, GAK 9.0)*	*Öffentliche Mittel insgesamt*	Private Mittel	Gesamt-kosten
	Euro	Euro	Euro	Euro	*Euro*	*Euro*	Euro	Euro
Lebendige Orte gestalten	791.120,88 €	2.025.771,97 €	0,00 €	216.585,79 €	*194.155,00 €*	*3.227.633,64 €*	312.000,00 €	3.539.633,64 €
Nachhaltige Wirtschaft fördern	370.778,42 €	0,00 €	0,00 €	144.287,15 €	*200.000,00 €*	*715.065,57 €*	1.415.233,63 €	2.130.299,20 €
Regionale Identität und Kultur stärken	291.168,25 €	0,00 €	0,00 €	97.056,09 €	*0,00 €*	*388.224,34 €*	519.613,66 €	907.838,00 €
Kommunale Kooperationen stärken	0,00 €	17.626,47 €	0,00 €	17.617,48 €	*0,00 €*	*35.243,95 €*	0,00 €	35.243,95 €
Regionalmanagement	510.532,28 €	0,00 €	172.651,07 €	0,00 €	*0,00 €*	*683.183,35 €*	0,00 €	683.183,35 €
Transnationale u. gebiets-übergreifende Kooperationen	745.759,34 €	458.681,34 €	0,00 €	246.460,29 €	*0,00 €*	*1.450.900,97 €*	0,00 €	1.450.900,97 €
Ehrenamtliche Bürgerprojekte	*0,00 €*	*0,00 €*	*0,00 €*	*27.890,33 €*	*0,00 €*	*27.890,33 €*	*0,00 €*	*27.890,33 €*
Insgesamt	**2.709.359,17 €**	**2.502.079,78 €**	**172.651,07 €**	**749.897,13 €**	***394.155,00 €***	**6.528.142,15 €**	**2.246.847,29 €**	**8.774.989,44 €**

Es zeigen sich mitunter gravierende Abweichungen der Ist-Beträge zu den Planzahlen. Die Ursachen dafür sind darin zu finden, dass die Planungen auf den Erkenntnissen im Jahr 2015 basieren, während sich erst bei der Umsetzung der LILE auch deren Praktikabilität zeigt. Anzumerken ist aber auch, dass sich viele Vorhaben durchaus verschiedenen Handlungsfeldern zuordnen ließen. Außerdem finden sich thematische Ausrichtungen von einzelnen Handlungsfeldern oder Entwicklungsschwerpunkten gleichsam als Quasi-Querschnittsziele, wie z. B. das Handlungsfeld „Kommunale Kooperation stärken“, und werden auch intensiv gelebt.

Nichtsdestotrotz ergibt sich aus den der Tabelle zu entnehmenden Zahlen das Erfordernis einer Neufassung des Finanzplanes, der die Änderungen berücksichtigen und fortschreiben sollte.

7. Fazit und Handlungsempfehlungen

Die Zwischenevaluierung soll einerseits eine Beschreibung und Bewertung der bisherigen Umsetzung des LEADER-Ansatzes im Gebiet der LAG Hunsrück als auch Hinweise auf Anpassungs- und Nachsteuerungsbedarf liefern. Hinzu kommt die Möglichkeit, grundsätzliche Aussagen zu positiven wie auch negativen Aspekten zu treffen, die für die weitere Ausgestaltung von LEADER und die Vorbereitung des kommenden Förderzeitraumes wichtig sind.

Die **Organisation** der LAG Hunsrück hat sich dem Grunde nach bewährt. Größe und Zusammensetzung der Gruppe sind praktikabel und zielführend. Der Verzicht auf weitere Entscheidungsgremien neben der LAG ist für die Eigenwahrnehmung und das Selbstverständnis der LAG-Mitglieder sehr wichtig. Es gibt, außer den Mitgliedern mit rein beratender Funktion, keine Personen, die nicht mitentscheiden dürfen.

Auch hinsichtlich der **Gebietskulisse** wird ein Korrekturbedarf – auch für die Zukunft – nicht gesehen. Die Menschen im LAG-Gebiet fühlen sich als Hunsrücker. Die Abgrenzung nach naturräumlichen Einheiten sorgt somit auch für eine alle verbindende regionale Identität. Selbst wenn künftige Gebietsreformen bestehende Gebietskörperschaften neu gruppieren werden, sollten diese Kriterien für eine Gebietsabgrenzung maßgeblich sein. Selbst die Aufteilung der einzelnen Ortsteile der Einheitsgemeinde Morbach auf die LAGen Erbeskopf und Hunsrück hat keinerlei Nachteile ergeben.

Die **Entscheidungsprozesse** sind transparent und nachvollziehbar. Alle LAG-Mitglieder sind einbezogen und verfügen über die relevanten Informationen. Die Vorbereitung von Auswahlentscheidungen durch ein Bewertungsteam, paritätische besetzt aus Vertretern der drei relevanten Gruppen, ist sinnvoll. Die Vorbewertungen werden fast durchweg durch die LAG akzeptiert. Dennoch machen die LAG-Mitglieder im Einzelfall Gebrauch von ihrer ausschließlichen Entscheidungskompetenz und korrigieren Bewertungsvorschläge. Aufgrund der sehr positiven Einschätzungen der Arbeit der LAG und des Regionalmanagements kann davon ausgegangen werden, dass auch die gute Vorbereitung der Entscheidungen durch die Geschäftsstelle dazu entscheidend beiträgt. Mitglieder der LAG, die bereits eine oder zwei vorhergehende Förderperioden erlebt haben, fühlen sich durch die starren Auswahlkriterien allerdings zunehmend eingeengt in ihren Entscheidungen. „Bauchgefühl“ und „Schwarmintelligenz“, die in der Vergangenheit aus Sicht des Regionalmanagements zu sehr guten LAG-Entscheidungen geführt haben, werden auf dem Altar der bedingungslosen Transparenz ein Stück weit geopfert.

Hinsichtlich der **Geschäftsordnung** sind, bis auf anfänglich erforderliche Ergänzungen, keine weiteren Änderungen notwendig geworden. Lediglich die Einbeziehung der Mitgliederliste in die Geschäftsordnung hat den Nachteil, dass jede personelle Änderung auch eine Änderung der Geschäftsordnung notwendig macht. Dies sollte in einer neuen Förderperiode korrigiert werden.

Die **Aktivitäten der LAG** werden, v. a. mit Rücksicht auf die vielen ehrenamtlichen Mitglieder, nicht über Gebühr ausgedehnt. Eine weitere Exkursion zu umgesetzten Vorhaben soll 2019 durchgeführt werden.

Mithilfe der jährlichen Befragung der LAG-Mitglieder zur **Arbeit der LAG** lässt sich eine hohe Zufriedenheit mit der eigenen Arbeit belegen. Es gibt keine echten Ausreißer in den Antworten. Dabei haben sich die Resultate bis zum Jahr 2018 noch etwas verbessert.

Das Regionalmanagement der LAG Hunsrück verfügt über eine ausreichende, aber nicht üppige **personelle Ausstattung**. Demnach wird das Hauptaugenmerk auf eine qualitativ hochwertige, zielführende und passgenaue Beratung von Antragstellern und Entwicklung und Durchführung von Vorhaben gelegt. Kommt es zu längeren Ausfallzeiten einzelner Mitarbeiter, so zeigt sich die Begrenztheit des Personals. Nichtsdestotrotz sorgt die Tatsache, dass drei Personen im Regionalmanagement eingesetzt werden, für eine hohe Kontinuität der Arbeit. Selbst der Ausfall einer oder zweier Personen sorgt nicht dafür, dass die komplette Arbeit der Geschäftsstelle zum Erliegen kommt.

Das **Aufgabenspektrum** hat sich über die Förderzeiträume deutlich erweitert. Insbesondere die weiter wachsenden bürokratischen Erfordernisse beanspruchen das Regionalmanagement zeitlich stark. Hinzu kommen neue Förderansätze wie GAK, die zwar die Attraktivität von LEADER erhöhen, aber auch personelle Ressourcen binden. Wichtig für eine ergebnisorientierte und erfolgreiche Arbeit ist ein gut funktionierendes Zusammenspiel mit Bewilligungs- und Verwaltungsbehörden. Für die LAG Hunsrück kann dieses Zusammenspiel als sehr gut bezeichnet werden. Kurze Informationswege und ein gewachsenes gegenseitiges Verständnis für die spezifischen Herausforderungen der einzelnen Akteure sind gegeben.

Die Palette der **Aktivitäten des Regionalmanagements** ist sehr breit. Neben den regelmäßigen Sitzungen verschiedener Gremien legt die Geschäftsstelle großen Wert auf den Ausbau und die Pflege von Netzwerken. Davon profitieren die Mitarbeiter und die Projektträger gleichermaßen. Neue Ideen und Lösungsmöglichkeiten werden an andere vermittelt, können aber ebenso bei anderen abgeschaut werden. Die Mitentwicklung und Begleitung von gebietsübergreifenden und transnationalen Vorhaben, gemeinsam mit den unterschiedlichsten Partnern, fördern entscheidend den Wissenstransfer und heben die Projektqualität. Die Wahl der LAG Hunsrück als federführende Aktionsgruppe für Vorhaben wie „FIN-GER-NET 2.0“, „ARmob – Antike Realität mobil erleben“ oder „LANDerLEBEN“ kann als Bestätigung der hohen fachlichen und kommunikativen Kompetenz des Regionalmanagements und der LAG gewertet werden.

Intensive **Öffentlichkeitsarbeit** ist eine Aufgabe, die in der LAG Hunsrück sehr ernst genommen wird. Es werden gängige Print- und Digitalmedien zielgerichtet genutzt. Ergebnisse sind ein hoher Bekanntheitsgrad von LEADER im Hunsrück und eine gute Beteiligung an den Förderaufrufen. LEADER ist im Hunsrück sicht- und erlebbar und im öffentlichen Raum sehr bekannt. Negative Presse ist nur sehr vereinzelt wahrzunehmen. Insoweit kann von einer erfolgreichen Öffentlichkeitsarbeit gesprochen werden.

Die **Beratungstätigkeit des Regionalmanagements** wird seit diesem Förderzeitraum in zu starkem Maße davon bestimmt, Antragstellern den Weg durch den dichter werdenden Förderdschungel zu weisen. Projektgestaltung und Entwicklung neuer Ideen und Konzepte kommen vergleichsweise kurz. Die häufigen Neuerungen und geänderten Regelungen während der Förderperiode machen die qualifizierte Beratung schwierig. Die Glaubwürdigkeit des Regionalmanagements leidet darunter. Dennoch zeigt die Vielfalt an Projekten, dass sich die Beratung lohnt, da oftmals aus interessanten Ursprungsideen sehr spannende Vorhaben entwickelt werden, die pilothaft neue Lösungen bieten.

Bei den **Vorhaben der Maßnahme 19.2** fällt in der LAG Hunsrück auf, dass im Kontrast zu den beiden vergangenen Förderzeiträumen die Ausgaben - und damit Fördervolumina - deutlich höher sind. Dafür sinkt die Anzahl an geförderten Vorhaben. Aus der Beratungstätigkeit wird deutlich, dass v. a.

ehrenamtlich tätige Personen den hohen Aufwand der Beantragung und regelkonformen Umsetzung ihrer Projekte scheuen. Dabei bleiben gerade kleinere Vorhaben, für die sich der hohe Aufwand nicht lohnt, nicht selten auf der Strecke. Dabei wird sehr viel Innovationskraft im ländlichen Raum dem Zugang von LEADER entzogen und es entsteht bei einigen Akteuren ein negatives Bild von LEADER und evtl. auch von der EU. Interessanterweise ist bislang in keinem einzigen Vorhaben einer Ortsgemeinde vom erhöhten Fördersatz für finanzschwache Dörfer Gebrauch gemacht worden. Es zeigt sich aus Sicht des Regionalmanagements, dass LEADER nicht geeignet ist, um finanzielle Disparitäten zwischen den Gemeinden auszugleichen. Hier ist einzig die Politik gefordert.

In der **Maßnahme 19.3** ist die LAG Hunsrück mit der Federführung des transnationalen Vorhabens „ARmob" betraut, das v. a. in der Entstehungsphase einen hohen Unterstützungsbedarf hatte. Bei erfolgreicher Realisierung kann es aber ein Leuchtturmprojekt der Regionalentwicklung mit großer internationaler Strahlkraft werden. Das Projekt „FIN-GER-NET 2.0" setzt die langjährige Kooperation mit der Nachbar-LAG „Welterbe Oberes Mittelrheintal" und der finnischen LAG „PoKo" erfolgreich fort. Hier zeigt sich, dass ein dauerhaftes Festhalten an einer Partnerschaft langfristig sehr lohnend sein kann. Die daraus entstandenen Einzelprojekte, nur z.T. über LEADER gefördert, liefern auch starke Argumente für die Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg.

Erst im Jahr 2017 kamen die „**Ehrenamtlichen Bürgerprojekte**" zum Tragen. Anders als zunächst vorgesehen, werden sie nur mit Landesmitteln umgesetzt. Dies ermöglicht jedoch eine deutliche Verschlankung der Antragsverfahren für die Endbegünstigten. Die hohe Nachfrage nach den Fördermitteln und die Breite des Spektrums an Ideen zeigen, dass LEADER mehr ist als Bürokratie. Für den Ruf des LEADER-Ansatzes ist diese Projektgattung äußerst positiv zu bewerten. Hier ist auch der Mut der Verwaltungsbehörde hervorzuheben, auch ohne ELER-Mittel den geplanten Weg von Umbrella-Projekten zu gehen.

FLLE 2.0 kam als zusätzliche Fördermöglichkeit 2017 hinzu. Die Maßnahmen der Grundversorgung und Basisdienstleistungen nach GAK 8.0 bzw. GAK 9.0 erschließen Bundesmittel als Finanzierungsquelle. In bis dato zwei Vorhaben der LAG Hunsrück werden diese Mittel eingesetzt. Vonseiten des Regionalmanagements wird GAK, soweit möglich, bei Beratungen ins Spiel gebracht. Kritisch ist aber anzumerken, dass für potenzielle Antragsteller die Komplexität zusätzlich erhöht wird. Durch die – zumindest in Bezug auf die LAG Hunsrück – niedrigschwelligeren Auswahlkriterien gegenüber „normalen" LEADER-Vorhaben besteht die Gefahr, dass der LEADER-Ansatz mit seiner starken Betonung auf Innovation und Pilothaftigkeit konterkariert wird.

Sonstige Fördermaßnahmen werden bei Bedarf in die Beratungen mit einbezogen. Die grundsätzlichen Kenntnisse von alternativen Zuwendungsoptionen sind im Regionalmanagement vorhanden, doch wären hier Fortbildungen oder zumindest Informationsveranstaltungen zu relevanten Programmen, wie sie vereinzelt bereits stattgefunden haben, wünschenswert.

Die **Horizontalen Ziele** der LEADER-Förderung finden ihren Niederschlag in der Entwicklungsstrategie der LAG Hunsrück und haben so Eingang in die Auswahlkriterien gefunden. Damit ist sichergestellt, dass sie bei der Bewertung der Förderwürdigkeit von Vorhaben Einfluss haben. Zumeist decken sich die Ziele ohnehin mit gesellschaftlich akzeptierten und gelebten Werten und Vorstellungen.

Die Wahl der **Handlungsfelder und Entwicklungsschwerpunkte** in der LILE spiegelt die Situation im Jahr 2015 wider. Seinerzeit waren noch nicht alle regionalen bis hin zu globalen Entwicklungen abzusehen. Nichtsdestotrotz zeigen sich die meisten Bereiche als passend. Lediglich einzelne

Entwicklungsschwerpunkte werden voraussichtlich nicht mit Projekten belegt. Dafür sind andere sehr stark nachgefragt. Die Nachfragesituation nach Beratung und Förderung hat über die Jahre hinweg im Hunsrück eine Entwicklung weg von öffentlicher touristischer Infrastruktur gezeigt, wie sie in den vergangenen beiden Förderperioden dominierend war. Dafür stehen nun verstärkt soziale Projekte im Vordergrund und private Investitionen, die auch zu einer höheren Wertschöpfung in der Region beitragen.

Die Forderung, bei der Erstellung der LILE **SMART-Handlungsziele** zu definieren, war seinerzeit von der LAG Hunsrück widerwillig umgesetzt worden. Die Unsinnigkeit derartiger Versuche, die Wirkungen eines auf Innovation ausgerichteten Ansatzes wie LEADER durch Zahlen messbar zu machen, zeigt sich im Hunsrück in eindrucksvoller Weise. Zu Beginn eines Förderzeitraumes bestimmte Zielvorgaben zu machen, ist mit den Gedanken von Innovation und Pilothaftigkeit nicht vereinbar.

Die LAG Hunsrück wird sich auch weiterhin nach Möglichkeit den Versuchen widersetzen, LEADER von Controllern und Prüfern zerstören zu lassen. Dass eine Entwicklungsstrategie auf einer fundierten SWOT-Analyse basieren und eine planvolle Entwicklung implizieren soll, ist unbestritten. Planwirtschaftliche Ansätze, wie sie in der Forderung nach SMART-Handlungszielen zum Ausdruck kommen, werden weiterhin abgelehnt.

Schlussbemerkungen

LEADER muss wieder zur Experimentierwerkstatt im ländlichen Raum werden. Dafür werden auch Freiräume für die Projektträger, das Regionalmanagement und die Behörden gebraucht. Zielgerichtete und transparente Mittelvergabe und Innovation müssen sich nicht ausschließen.

Aus eigener Erfahrung ist es ein besonderes Anliegen des Regionalmanagements der LAG Hunsrück, die Zusammenarbeit über die Grenzen der Gebietskörperschaften, der Aktionsgruppen, der Bundesländer und der Nationalstaaten zu fördern. Darin liegen nicht nur enorme Chancen für einen nutzenstiftenden Wissenstransfer, sondern auch ein ungeheures Potenzial zur Erschließung neuer Ideen. Deshalb sollte im künftigen Entwicklungsprogramm von Rheinland-Pfalz dieser Aspekt gestärkt werden. Eine Verpflichtung zur transnationalen Kooperation wird als problematisch angesehen. Allerdings könnte ein Sonderplafonds des Landes mit Auswahl der förderwürdigen Vorhaben anhand landesweit gültiger Kriterien und durch den Lenkungs- oder Programmbegleitausschuss eingerichtet werden.

Aus Sicht des Regionalmanagements verfügt der LEADER- bzw. CLLD-Ansatz über großes Potenzial zur Entwicklung ländlicher Räume in Europa. Um dieses Potenzial wieder stärker entfalten zu können, ist eine deutliche Rückführung der administrativen und operativen Vorgaben unabdingbar. Gelingt es nicht, den lokalen Akteuren wieder das Gefühl zu geben, zumindest in der kleinen LEADER-Welt über die eigene Region mitbestimmen zu können, wie dies in der Vergangenheit der Fall war, leidet dauerhaft das Ansehen der staatlichen Einrichtungen, der Europäischen Union und damit letztlich die Demokratie.

Ländliche Räume sind Nahrungsmittelproduzenten und Rohstofflieferanten, Erholungsgebiete und Urlaubsregionen, Transitkorridore und Müllkippen, Frischlufterzeuger und Schadstofffilter. Und, nicht zuletzt, Lebensraum und Heimat für viele Menschen und unzählige Tiere und Pflanzen. Fördermittel für das Land sind keine Almosen und auch keine – von den Regierungen in den Metropolen in ihrer Großzügigkeit – gewährten Gelder, die man den zurückgebliebenen Landbewohnern nur unter

strengsten Auflagen und nur unter ständiger Kontrolle und Beobachtung anvertrauen kann. Gerade mit dem LEADER-Ansatz wollte die Europäische Union in den frühen 1990er Jahren den ländlichen Gebieten mehr Eigenverantwortung übertragen und ihnen damit Vertrauen entgegenbringen. Zu diesen Ursprüngen von LEADER gilt es wieder zurückzufinden!

Simmern, 22. März 2019

(Achim Kistner)
Geschäftsführer
Lokale Aktionsgruppe
Hunsrück